



# Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes

**Forst-Jagd-Konflikt**

Was steckt dahinter?

**Gamsblindheit**

Die Geißel des Revieres



# Natürlich besser treffen

## *R8 Professional Success*

Geben Sie Ihrer Büchse eine ganz persönliche Note. Ab sofort können Sie bei Ihrer R8 Professional Success verschiedene Schaft- und Lederfarben kombinieren. Konfigurieren Sie Ihre individuelle R8 Professional Success mit dem Blaser Waffen-Konfigurator unter [www.blaser.de](http://www.blaser.de).



Import & Fachhandels-Auskunft:  
Idl GmbH | Südbahnstr. 1 | A-9900 Lienz  
[office@waffen-idl.com](mailto:office@waffen-idl.com)

**Blaser**

# Editorial

Geschätzte Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen,  
liebe Leserinnen und Leser!

Wie vielleicht einige über Homepage oder Facebook erfahren, ja vielleicht sogar mitgestimmt haben, hat sich der Vorstand in mehreren Sitzungen dafür ausgesprochen, die Präsentation des Verbandes in der Öffentlichkeit modern und zeitgemäß auszurichten. Als Landesobmann sei es mir erlaubt, ein paar Gedanken zum neuen Verbandslogo mitzugeben. Der TJAV feiert nächstes Jahr sein 40jähriges Bestehen. 40 Jahre, in denen sich nicht nur jagdlich, sondern vor allem gesellschaftlich einiges verändert hat. Und dies hinsichtlich der Akzeptanz der Jagd gegenüber nicht immer zum Positiven. Es ist, so unsere Überzeugung, an der Zeit, sich trotz Bekenntnis zur Trophäe, von dieser als Symbol der Jagd in der Öffentlichkeit zu verabschieden. Viele Jägerverbände und jagdliche Institutionen haben diesen Weg bereits beschritten. Dies soll jedoch keinesfalls als Kniefall vor Kritikern oder Jagdgegnern gesehen werden. Es soll uns Jägern helfen, die nichtjagende Bevölkerung davon zu überzeugen, dass Jagd notwendig und sinnvoll und nicht nur bloße Gier nach kapitalen Trophäen ist.



Nachdem sich bereits unsere Verbandsgründer vor 40 Jahren für den Rehbock entschieden haben, wollen wir schon aus Respekt diesen gegenüber und aus Tradition diesem Motiv treu bleiben. Über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten. Und so kann sicherlich nicht jedermanns Zustimmung erwartet werden. Ich bitte jedoch den tieferen Sinn dahinter zu sehen und hoffe somit auf euer Verständnis. Das bisherige Verbandslogo wird weiterhin für Ehrungen in Verwendung bleiben. Somit ist künftig auch der schon länger gehegte Wunsch, eine klare Unterscheidung zwischen Ehrenzeichen und Verbandslogo darzustellen, umgesetzt.

Weidmannsheil

A handwritten signature in black ink, reading "Artur Birlmair". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Artur Birlmair, Landesobmann





Foto: Christian Messner



## Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Impressum	3
<b>Aktuelles</b>	
Einladung Vollversammlung	4
Forst-Jagd-Konflikt	6
<b>Fachberichte</b>	
Waffe & Technik	10
Recht & Gesetz	16
Wildkunde & Krankheiten	20
Impressionen	24
Quiz	28
Aus den Bezirken	
Landesweit	30
Landeck	31
Kufstein	32
Imst	33
<b>Personen</b>	
Barbara Hoflacher	34
Jagd einst und heute	35
Bernd Tangl	39
Nachrufe	40
<b>Blick über den Zaun</b>	42
<b>Service</b>	48



Foto: Armin Deutz



*Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.  
Nur wer die Ruhe beherrscht, kann die Wunder noch sehen,  
die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.  
Auch wenn so mancher anders denkt.*

Der Tiroler Jagdaufseherverband wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien, allen Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest. Gesundheit, Anblick und Weidmannsheil möge sie durchs neue Jahr begleiten.

## Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger):

Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz A-6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9

Verantwortlich für den Inhalt: Artur Birlmair, A-6500 Fließ, Hochgallmigg 137

Redaktion: Artur Birlmair, Christa Mungenast, Mag. Anton Stallbaumer

Dr. Christine Miller, Grafik: azzle

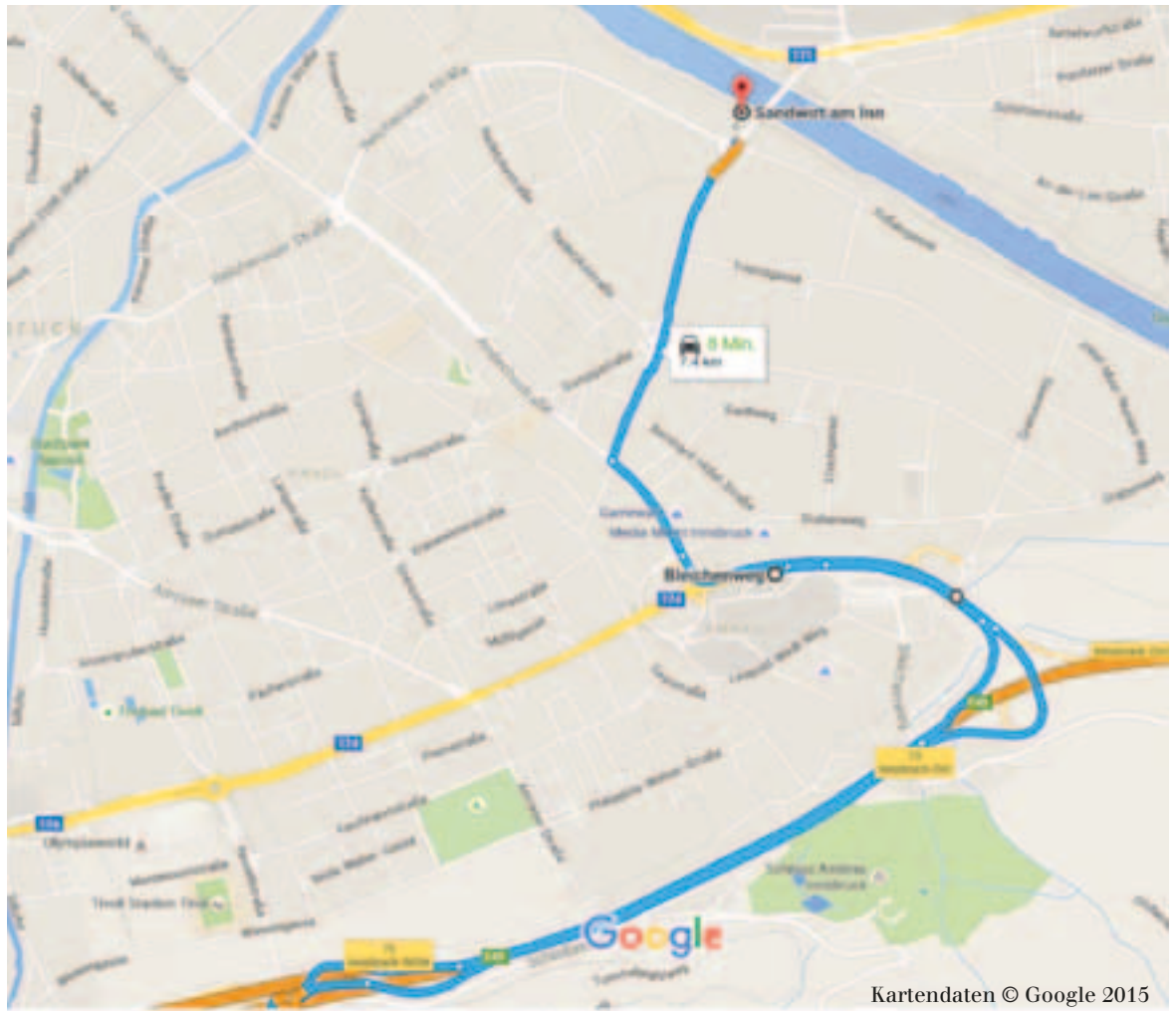
Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Druck: Steigerdruck GmbH, Lindenweg 37, 6094 Axams

Anzeigenverwaltung: Medieninhaber



# Aktuelles Einladung zur Vollversammlung



**Tiroler Jagdaufseherverband**  
Verbandsanschrift 6500 Landeck, Hochgallmigg 137  
Tel.: 0650 3210051 / Email.: [abirlmair@gmx.at](mailto:abirlmair@gmx.at)



## **E i n l a d u n g**

**40. ordentliche Vollversammlung**  
**am Samstag, den 28. Jänner 2017, um 15.00 Uhr**  
**Gasthof Sandwirt am Inn, Reichenauerstraße 151, 6020 Innsbruck**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer u. Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
6. Bericht des Landesobmannes
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Ansprache des Landesjägermeisters von Tirol
9. Ehrungen
10. Allfälliges
11. Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Jubiläumsversammlung lädt der Verband zum Abendessen und gemütlichem Beisammensein ein.

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge bzw. Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Obmann einzubringen. (Bitte beachten die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.)

Es grüßt mit Weidmannsheil

(Birlmair Artur, Landesobmann)



# Forst-Jagd-Konflikt – was steckt dahinter?

Der sogenannte Forst-Jagd-Konflikt hat in Mitteleuropa eine sehr lange Tradition. Er besteht in seinem Kern aus dem Spannungsdreieck Grundeigentümer – Jäger – Behörde. Ausmaß von Wildschäden und Forst-Jagd-Konflikt hängen oft nicht zusammen. Was aber hält diesen Konflikt dann eigentlich am Leben? Welche Faktoren spielen eine Rolle? Im Folgenden werden einige Komponenten dieses vielschichtigen Konflikts zur Diskussion gestellt.

Die drei Hauptbeteiligten am Konflikt vertreten unterschiedliche Standpunkte und haben dabei meist verschiedene Ziele, ohne dass diese immer klar ersichtlich sind. Bisweilen entsteht sogar der Eindruck, als würde dieser Konflikt in einem Rollenspiel gepflegt, um daraus gewisse Vorteile zu generieren. Wechselseitige Schuldzuweisungen und Feindbildpflege sind an der Tagesordnung. Geht es dabei nur um simple Nutzungs-Konkurrenz, oder steckt mehr dahinter? Der Umgang mit den Schalenwildarten, die aus menschlicher Sicht Schäden an der Waldvegetation verursachen

können, wird in den Diskussionen meist in den Vordergrund gestellt. Der Jäger wird als zuständig für das Wild gesehen. Die Schuld für Schäden durch Wild wird deshalb primär ihm angelastet. Welche weiteren Faktoren könnten treibende Kräfte für diesen Dauerkonflikt sein?

## „Forst-Jagd“ ist nicht „Wald-Wild“

Die missverständliche Formulierung „Wald-Wild-Problem“ (statt Forst-Jagd-Konflikt) wird hier nicht verwendet, denn erstens sind Wildtiere selbst Teil des Ökosystems Wald und können deshalb diesem so nicht gegenüber gestellt werden, und zweitens haben Vegetation und Tiere im Wald für sich kein Problem miteinander. Ein Problem ergibt sich erst aus der Sicht der Menschen verschiedener Interessengruppen im Zusammenhang mit Pflanzenfressern und Waldvegetation, also mit Tieren und Pflanzen im Ökosystem Wald. Wenn vom Gegensatz „Wald-Wild“ gesprochen wird, so ist dies wohl meist eine unbewusste



Projektion für „Forst-Jagd“. Gemeint sind also eigentlich Förster und Jäger und nicht Wald und Wild. Es handelt sich grundsätzlich um einen „Mensch-Mensch-Konflikt“. Forst-Jagd-Konflikte können aber auch dann existieren, wenn vorgegebene Probleme (z.B. Wildschäden) objektiv gar nicht nachweisbar sind. Umgekehrt können Wildschäden vorhanden sein, ohne dass ein Forst-Jagd-Konflikt besteht. Der Konflikt ergibt sich erst aus dem subjektiv wahrgenommenen oder aus einem inszenierten Konfliktverhalten der „Konflikt-Partner“. Dabei können mehrere Konfliktebenen („Konfliktmaßstäbe“) unterschieden werden, von sehr abstrakt (unpersönlich) bis sehr persönlich (einzelner Jäger, Bauer, Behördenorgan, etc.). Auf abstrakter Ebene geht es um generelle Schuldzuweisungen zwischen den verschiedenen Interessenvertretungen, die zum Teil auch regelmäßig öffentlich ausgetragen werden, wie zwischen der Behörde als Vertretung des Gesetzes (forstlicher und jagdlicher Behördenbereich), der Jägerschaft (Jägerverbände) als Vertretung der Jäger, und der Grundeigentümervertretungen (Kammer, Vereine). Dabei handelt es sich um ein gruppenbezogenes, unpersönliches (abstraktes) Konfliktverhalten, das teilweise auch für Machtgerangel zwischen den Interessengruppen instrumentalisiert wird. Durch Ideologien und vorgefasste Meinungen sind sachliche Diskussionen und vernünftige Konfliktregelungen, mit konstruktiven Beiträgen von allen Seiten, oft nur schwer oder nicht möglich. Auf konkreter, persönlicher Ebene hingegen ist die Konfliktintensität meist weniger stark ausgeprägt, und der Konflikt ist meist stärker an die lokal bestehende Wildschadensproblematik gekoppelt.

## **Grundeigentümer haben das Jagdrecht**

Der primär Jagdberechtigte ist in Österreich der Grundeigentümer, nicht der Jäger. Im Falle von Eigenjagden hat der Grundeigentümer zu entscheiden, ob er selbst jagt oder an wen er unter welchen Bedingungen sein Jagdgebiet verpachtet oder in anderer Form überlässt (z.B. Abschussvertrag), oder ob er Profis (Jagdverwalter) für das Wildmanagement anstellt und bezahlt (was allerdings teuer kommen kann). In Genossenschaftsjagden fällt diese Entscheidung dem Jagdausschuss der Grundeigentümer zu. Einen Verpachtungszwang für Genossenschaftsjagdgebiete, wie er in einigen Bundeslän-

dern noch besteht, sollte es nicht geben (verfassungswidrig?). Die Grundeigentümer könnten und müssten wesentlich zur Lösung des Konflikts beitragen, sofern sie Schäden präventiv vermeiden und den Konflikt tatsächlich lösen wollten. Die Vermeidung von Wildschäden und damit vielleicht eine Verminderung des Forst-Jagd-Konflikts würden wahrscheinlich mit weniger Wild und dadurch weniger Jagdpacht verbunden sein. Außerdem gäbe es keine Entschädigungszahlungen für Wildschäden. Wo will man beides wirklich? Wenn Wildschäden vermieden werden sollen, reicht es jedenfalls nicht, Jagdpacht und Entschädigungszahlungen für Wildschäden zu kassieren. Diese Einnahmequellen können aber für Bergbauern, wenn aus der Holznutzung wenig zu verdienen ist, existenziell wichtig sein. Entschädigungen helfen zwar dem Grundbesitzer aber nicht dem Wald, was vor allem im Objektschutzwald, an dem großes öffentliches Interesse besteht, nicht ohne weiteres tolerierbar ist. Im forstwirtschaftlich wenig einträglichen Schutzwald ergibt sich daraus auch die Frage nach einer gerechteren Finanzierung einer nachhaltigen Lösung der Schalenwildproblematik im öffentlichen Interesse (weniger Wild bzw. Jagdpacht, weniger Wildschäden bzw. Schadenszahlungen), weil dort die Lösung der Wildschadensproblematik mit erheblichen monetären Verlusten für den Grundeigentümer verbunden sein kann.

## **Rolle der Jäger**

Die Jägerschaft (Jagdverbände) oder auch einzelne Jäger nehmen bei Wildschadensdiskussionen zwar oft die Rolle des Schuldigen an und beteuern, sie würden das Problem durch mehr Abschuss lösen. Sie werden bei dieser Aufgabe als wichtig und entscheidend erachtet. Es ergibt sich daraus auch eine Rechtfertigung gegenüber Jagdgegnern, jagen zu müssen. Die Schalenwildabschüsse stiegen zwar vielerorts deutlich an, aber das Rot-, Reh- und Schwarzwild wurde kaum irgendwo weniger (der Abgang lag nicht über dem Zuwachs). Die Bereitschaft, mit weniger Wild leben zu wollen, hält sich sehr in Grenzen. Für Wildstandsreduzierung und dann nachhaltig weniger Wildanblick und weniger jährlichen Abschuss will man eigentlich nicht Pacht bezahlen. Und höhere Wildschadenszahlungen werden teilweise eher akzeptiert als verminderte Wildbestände.

## Rolle der Behörde

Die Forstsachverständigen der Behörden müssen die Wildschadensvermeidung insbesondere im Objektschutzwald einfordern. Dieser wichtige Aufgabenbereich erfordert und rechtfertigt eine dauerhafte, intensive behördliche Überwachung und Einmahnung im Schadensfall. Würde es keine Wildschäden geben, hätte die Forstbehörde weniger zu tun und wäre weniger wichtig. Diesbezüglich gibt die spontane Äußerung eines Forstbeamten zu denken: „Eine Katastrophe, das Wildeinflussmonitoring zeigt positive Ergebnisse, da können wir keinen Druck auf die Abschussplanerhöhung machen!“ Ein ausgeprägter Forst-Jagd-Konflikt könnte so gesehen auch eine positive Komponente für die Wichtigkeit des amtlichen Forstpersonals und damit letztlich auch für dessen gesellschaftliche Anerkennung und damit Arbeitsplatzsicherung haben. Mangelnde Waldverjüngung wird oft automatisch auf ein Wild- und damit Jagdproblem reduziert, also hinsichtlich der Problemlösung aus dem forstlichen Verantwortungsbereich einfach ausgelagert. Dies lenkt den Blick von waldbaulichen Maßnahmen ab, die zur Erreichung der erwünschten Waldverjüngung ebenso erforderlich sind. Jäger sind Kritik gewöhnt, Förster und Waldbesitzer jedoch kaum (Ablenkung von forstli-

chen Fehlern und Unterlassungen). In der Behörde agieren neben den Forstsachverständigen („Forstbehörde“) auch die Jagdsachverständigen („Jagdbehörde“; selten sind beide in einer Person vereint). Die für die Jagd zuständigen Behördenorgane werden meist von Vertretern der Jägerschaft und der Landwirtschaftskammer beraten (Jagdbeirat). Sie können u.a. beantragte Abschusserhöhungen ablehnen oder Abschussvorgaben verfügen, also den Forst-Jagd-Konflikt maßgeblich mitsteuern.

## Gesellschaftliches Umfeld

Die Entwicklung des gesellschaftlichen und ökologischen Umfeldes macht eine Konfliktlösung auch nicht gerade leichter. Die Ursachen für den Konflikt wurden komplexer. Die Mehrfachnutzung des Wildlebensraumes wurde immer intensiver, vor allem für Freizeit- und Erholungszwecke des Menschen. Eine erfolgreiche Bejagung des Schalenwildes wurde dadurch schwieriger, die Raumnutzung und Verteilung des Wildes änderten sich. Es kommt vermehrt zu Wildkonzentrationen in schwer zugänglichen Schutzwaldlagen. Naturentfremdung und gleichzeitige Naturidealisierung der urbanen Bevölkerung, Anti-Jagd-Gruppen, Tierrechts- und Tierschutzgruppierungen schränken mögliche Maßnahmen zur effizien-



Foto: Helmut Grünauer



entenen Wildstandsregulierung und Konfliktminderung ein und bauen zusätzliche Konfliktfelder auf.

## Resümee

Positive Beispiele zeigen, dass der Forst-Jagd-Konflikt oft leicht gelöst werden konnte oder erst gar nicht zustande kam, wenn die Beteiligten wirklich eine Lösung wollten. Warum aber sind positive Beispiele so selten? Es stellt sich somit die Frage: Wem könnte der Forst-Jagd-Konflikt Vorteile bringen? Und: Welche Nachteile (für wen) würden direkt oder indirekt durch einen Wegfall dieses Konflikts entstehen? Im Grunde besteht ein kompliziertes Interessensgeflecht, das über den meist allein diskutierten Aspekt „untragbare Wildschäden – mehr schießen“ deutlich hinausgeht. Zur Klärung der genannten Fragen wäre eine tiefgehende sozialwissenschaftliche Analyse der Ursachen und Zusammenhänge im bisher so nachhaltig bestehenden Forst-Jagd-Konflikt erforderlich. Ökologische Forschungen müssten durch mehr ökonomische und sozio-kulturelle Untersuchungen ergänzt werden, einschließlich einer Analyse der rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten, die den Kontext bilden, in dem sich dieser Konflikt abspielt. Wenn die Ergebnisse dann für die Praxis transparent gemacht werden, wollen vielleicht manche oder alle Konfliktpartner, nach Einsicht in bisher unbewusste Zusammenhänge, diesen vertrauten Konflikt durchaus tolerieren, quasi „als notwendiges Übel“ (oder kleineres Übel). Wenn jedoch alle Zusammenhänge transparent wären, dann hätte der Konflikt wohl nicht mehr die gleiche (auch nützliche) Wirkung wie bisher. Bleibt also die Frage: wollen alle Beteiligten mehr Klarheit über die Hintergründe schaffen oder soll der Konflikt lieber in der gewohnten „Grauzone“ bleiben wie bisher? Dazu sind gegensätzliche Antworten zu erwarten, abhängig von der jeweiligen Ausprägung des Konflikts und der individuellen oder gruppenspezifisch geprägten Ansicht der Betroffenen.

Angesichts der skizzierten Zusammenhänge wird sich am grundsätzlichen Bestehen des Forst-Jagd-Konflikts unter den gegenwärtigen rechtlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen wahrscheinlich so schnell nichts ändern. Der Konflikt ist gewissermaßen systemimmanent. Es erscheint eher möglich, dass die Wild-



schäden – objektiv gesehen – abnehmen als dass der Forst-Jagd-Konflikt abnimmt, weil in ihm auch verschiedene nützliche Feindbilder gepflegt werden können. Wenn Wildschäden abnehmen kann als Reaktion die Schadenssensibilität entsprechend erhöht werden (schwieriger zu erreichende Sollwert-Vorgaben, empfindlichere Zielbaumarten, Verschärfung von Toleranzgrenzen), sodass der gelebte Forst-Jagd-Konflikt in seiner Intensität weiterhin weitgehend gleich empfunden wird, das Spannungsfeld also trotz Minderung des Wildeinflusses erhalten bleibt. Falls man am Forst-Jagd-Konflikt etwas ändern will, wäre der „Forst-Jagd-Dialog“ (Mariazeller Erklärung) eine gute Plattform, sich verstärkt um eine kritische Wirkungsanalyse der Hintergrundfaktoren zu bemühen, möglichst frei von vorgefassten Meinungen.

Prof.i.R. Dr. Friedrich Reimoser  
Univ. f. Bodenkultur & Veterinärmedizinische  
Univ. Wien



## Weites Land - weite Schüsse

Jede Wildart hat ihre optimale Trefferzone, die abhängig ist von der Größe des Wildkörpers. Die Trefferzone beim Rehwild hat einen Durchmesser von zirka zehn Zentimetern, bei Sau und Gams bis zu 15 Zentimeter, bei größeren Schaf- und Ziegenarten auch mal 20 Zentimeter und beim Hirsch kann sie bis zu dreißig Zentimeter haben. Egal, wie nah oder weit das Stück entfernt steht, diese Zone gilt es sicher zu treffen.

Eine präzise schießende Büchse schafft mit ausgesuchter Munition einen Streukreis von bestenfalls zwei Zentimetern auf 100 Meter. Auf 300 Meter gerechnet sind das bereits sechs Zentimeter. Dazu kommt die „Schützenstreuung“, die ich unter jagdlichen Gegebenheiten mit zirka zwölf Zentimeter auf 300 Meter beziffere – das entspricht rund vier Zentimeter Schützenstreuung auf 100 Meter. Ein unter jagdlichen Bedingungen (wie mangelnde Auflage, hoher Puls, Jagdfieber) für viele durchaus nachvollziehbarer Wert. Sechs Zentimeter Streukreis der Waffe, plus zwölf Zentimeter Schützenstreuung – das sind dann schon zusammen 18 Zentimeter! So groß sollte die Trefferzone des Stückes Wild

mindestens sein, das man auf 300 Meter sicher erlegen will. Man kann also die maximale Schussdistanz abhängig von der Größe der tödlichen Trefferzone für jede Wildart sowie der Streuung der Büchse und der des Jägers errechnen: Das sind demnach rund 200 Meter auf Reh, 250 Meter auf Gams, auf Bergschaf und ähnlich großem Wild gut 300 Meter und beim Hirsch könnten es dann, rein rechnerisch gesehen, auch mal 400 Meter sein. Doch ist dabei nicht zu unterschätzen, dass der eine oder andere vom Jagdfieber gebeutelt wird. Nur sehr geübte Jäger schaffen es unter jagdlichen Bedingungen – vorausgesetzt die drei Komponenten Gewehr, Patrone und Zieloptik sind präzise aufeinander abgestimmt – ihren Streukreis so zu verringern, dass sie ein Reh bis 240 Meter, eine Gams bis 300 und ein Wildschaf bis 350 Meter sicher treffen.

Denn auch wenn durch das Zielfernrohr diese Trefferzone entsprechend vergrößert und sie gut zu sehen ist, bleibt sie für das Geschoss immer gleich groß – nur das Zielen wird erleichtert. Doch die Freude über das „Heranzoomen“ der Gams wird durch eine einfache physikalische Tatsache





Dank der ASV bzw. ASV + wird das Treffen auf weite Entfernung vereinfacht und der Schütze hält immer Fleck

Da Sie zudem die Flugbahn des von Ihnen gewählten Geschosses kennen – Sie haben es auf dem Schießstand auf 100, 200 und 300 Meter geschossen und die passende Folie auf die Absehensschnellverstellung (ASV) geklebt – werden Sie gegebenenfalls über die ASV korrigierend eingreifen. Nach dem Messen und Einstellen „mitten ins Ziel“ halten zu können, bringt Ruhe und Sicherheit für den Schuss. Je weiter das Ziel entfernt ist, um so nützlicher und wichtiger werden natürlich Hilfsmittel, wie Zielstöcke, Bipods oder andere stabile Auflagen für die Büchse. Doch nicht nur die Waffe muss ruhig liegen, auch der Jäger dahinter braucht eine möglichst entspannte Position.

gedämpft, denn die so genannte Austrittspille wird mit zunehmender Vergrößerung kleiner und das Durchschauen entsprechend schwieriger. Auch das Sehfeld verringert sich mit stärkerer Vergrößerung und dadurch dauert es unter Umständen länger, die Gams durch das Zielfernrohr wiederzufinden. Gebirgsjäger lassen daher die Zieloptik oft auf maximal 10-facher Vergrößerung stehen, denn Gams, Steinbock & Co. verharren selten minutenlang auf einer Stelle.

Ein völlig unterschätztes Problem bei weiten Schüssen ist der Wind und die damit verbundene Windabweichung des Geschosses, je nach Form und Gewicht. Manches schwere Geschoss aus einem Magnum-Kaliber hat mehr Windabweichung als ein flugoptimiertes Geschoss aus schnellen Mittelkalibern wie .270 Win. oder 7 Rem. Mag. Wenn man sich mit der Winddrift beschäftigt, muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass der Wind auf

Vor dem Schuss sollten Sie jedoch per Laserentfernungsmesser auf den Meter genau messen, wie weit das Stück entfernt steht.

## SCHÜTZENSTREUUNG

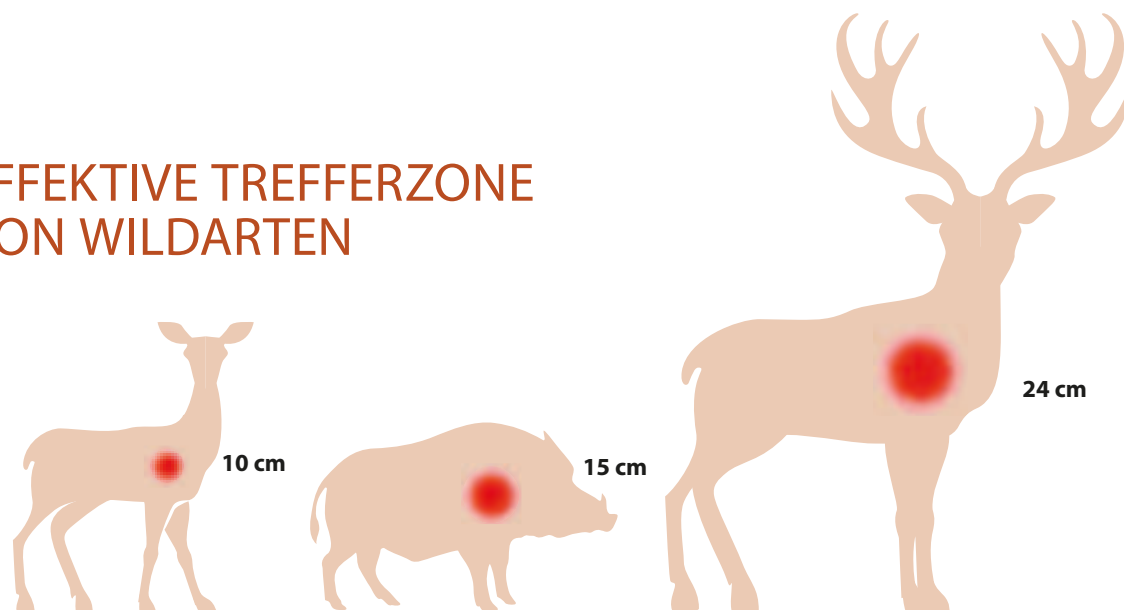
- **Eigenpräzision Patrone/Waffe**
- **Schützenstreuung bei der Jagd**

Distanz	100 m	200 m	300 m	400 m
Erreichbare jagdliche Präzision	6 cm 2 cm	12 cm 4 cm	18 cm 6 cm	24 cm 8 cm



Die Flugkurve und das Aufpflzen des RWS .338 LM Speed TIP PRO Geschosses lassen sich genau berechnen, die Schützenstreuung dagegen nicht und sie ist dazu abhängig von der jeweiligen Tagesform

## EFFEKTIVE TREFFERZONE VON WILDARTEN



Man sollte sich die jeweilige Größe der Trefferzone schon vor dem Schuss bewusst ins Gedächtnis rufen, unabhängig davon, aus welcher Distanz man auf das Stück Wild anschlägt

der gesamten Flugbahn des Geschosses unterschiedlich stark oder schwach sein kann. Trotzdem geben berechnete Querwind-Abweichungen einen Hinweis, wie weit ein Geschoss von seinem Ziel abgelenkt werden kann. Meistens bläst im Gebirge eine Art „Grundwind“ um Windstärke drei, eine schwache Brise mit 5 Meter pro Sekunde, bei der die Blätter im Wind leicht bewegt werden. Unter solchen Bedingungen wird z. B. das 9,7 g ID Classic aus dem Kaliber .308 bei einer Schussdistanz von 300 Meter bereits um 35 Zentimeter, das 9,1 g HIT aus der 7 Rem. Mag. nur um 20 Zentimeter abgelenkt. Leider kann man die Windabdrift auf der Jagd (noch) nicht messen. Die Richtung der Abweichung, ob nach links oder rechts, oder auch hoch oder tief, kann nicht vorhergesagt werden. Bei spürbarem Wind wird deshalb jeder Schuss zum Glücksspiel. Es muss daher schon vieles zusammenpassen, damit ich ein Stück Wild auf 300 Meter noch tödlich treffe.

Man muss zuerst einmal an sich selbst arbeiten: Unbedingt an Weitschuss-Seminaren beispielsweise von Blaser und ZEISS teilnehmen, möglichst mit eigenem Equipment. Diese Seminare haben den Vorteil, dass sie im Gelände und nicht auf dem Schießstand stattfinden. Sie sind daher sehr praxisorientiert. Weiteres Kriterium, die Munition: Hierbei sollte man das optimale Geschoss wählen, das auch auf weitere Distanzen eine gestreckte Flugbahn aufweist und beim Auftreffen eine starke Wirkungskraft im Wildkörper besitzt. Auf diese Anforderungen ist das RWS SPEED TIP PRO spezialisiert. Der hohe BC-Wert sichert auch auf weite Distanzen noch hohe Geschwindigkeit und Auftreffenergie. Der schnell ansprechende vordere Geschosskern zerlegt sich nach dem Auftreffen augenblicklich und setzt die noch vorhandene kinetische Energie in eine hohe Sofortwirkung um. Das Ergebnis sind minimale Fluchten auch auf weite Schussdistanz. Das ist vor allem im unwegsamen Gelände wie im Gebirge ein weiterer Trumpf.

Die Idee der Absehensschnellverstellung ASV besteht darin, immer Fleck halten zu können. Dabei wird die Höhenverstellung Ihres Zielfernrohrs genutzt. Zu kompliziert? Nicht mit der ASV, welche die Elevationsverstellung für den Jäger übernimmt. Eine Art „Distanzskala“ von



100 bis 400 Meter (oder kaliberabhängig sogar 600 Meter) ersetzt dabei die lineare Skala mit den Klick-Markierungen. Für ein Geschoss, das beispielsweise auf 200 Meter zwölf cm fällt, erscheint nach sechs Klicks eine „2“ (für 200 m), nach 15 Klicks eine „3“ (für 300 m) und so weiter; dabei gibt es natürlich auch entsprechende Zwischenmarkierungen. Der Jäger muss nur noch die Entfernung zum Wild schätzen – oder besser: messen – und die Entfernung mit der Absehensschnellverstellung ASV einstellen, um danach sicher Fleck zu halten. Für unterschiedliche Geschossabfallkurven stehen verschiedene Distanzskalen zur Verfügung, denn eines ist klar: eine .270 WSM fällt deutlich weniger als eine 9,3x62. Anhand von Tabellen bzw. online über ein kostenloses Ballistik-Programm auf der Carl Zeiss Sports Optics Homepage wird nun jene Skala ausgewählt, die der Flugbahn des genutzten Geschosstyps am nächsten kommt. Die bisherige ASV bietet fünf unterschiedliche Folien, die um den ASV-Elevationsturm geklebt werden. Die neue, weiterentwickelte Absehenverstellung ASV+ deckt mit neun unterschiedlichen Distanzskalen eine größere Bandbreite von Ballistikkurven ab, insbesondere für schnelle und rasante

Geschosse. Die feinere Unterteilung gestattet eine noch genauere Anpassung an die unterschiedlichen Flugkurven, was die ASV+ noch präziser macht. Sie wird mit zehn hochwertigen Metallringen (einer linearen Skala und neun Distanzskalen) geliefert, die schnell gewechselt werden können.

Text: Christoph Pirker

Fotos: Julia Numben, RWS, Christoph Pirker  
Carl Zeiss Sports Optics



Weitere Garantien: stabile Auflage, präzise Büchse, kontrolliertes Abziehen



## ALLES MAGNUM ODER WAS?

Mit Magnum Kalibern ist es meiner Meinung nach so eine Sache. Wenn wir die jagdlich sinnvollen Schussdistanzen betrachten, die sich aus der Größe der tödlichen Trefferzone verschiedener Wildarten ergeben, dann gibt es nur wenige Jagdmöglichkeiten, für die ein schnelles Magnum-Kaliber tatsächlich notwendig erscheint. Vielleicht ist es mit den Magnum-Kalibern so, wie mit dem Geld, dem man nachsagt, dass es zwar nicht glücklich mache, aber unheimlich beruhigend sei. Meiner Meinung nach kann man die in dem Bericht (S. 10 - 13) aufgeführten Schussdistanzen mit passenden Geschossen noch gut mit bewährten Mittel- oder Universalkalibern meistern. Dies gilt für alle gängigen Wildarten bis hin zum Berghirsch. Bis auf eine Entfernung um die 300 Meter-Marke unterscheiden sich die Flugbahnen von Geschossen aus Magnum- Kalibern nur wenig von denen aus Mittelkalibern. Das Mehr an Energie braucht kein Wild, das ein Gewicht von maximal 200 Kilogramm auf die Waage bringt. Weder die



Christoph Pirker beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit Ballistik

Präzision, noch die Zielwirkung ist bei Magnum-Kalibern grundsätzlich besser. Bleibt man also unter der 300 Meter-Marke, spricht kaum etwas für ein Magnum-Kaliber – außer wenn der Elch oder ein wirklich starker Auwald-Hirsch bejagt wird. Für Wildarten über 200 Kilo, das auf Distanzen über 400 Meter bejagt werden soll kann ein Magnum-Kaliber die bessere Wahl sein.





Jack O'Connor (1902 – 1978) war ein bekannter amerikanischer Schriftsteller, der als „Shooting Editor“ 31 Jahre lang für das US-Magazin Outdoor Life gearbeitet hat. In mehr als 1200 Artikeln hat er sich mit der Jagd und dem praktischen Schießen befasst. Er war ein großer Anhänger der .270 Win. und 7x57. Für Jack O'Connor waren 300 Yards, also rund 275 Meter, in der damaligen Zeit schon weit und er verfasste folgende Regeln zum Schießen auf weite Distanz (frei übersetzt aus dem Amerikanischen):

- Wenn ich nur den geringsten Zweifel daran habe, dass ich das Geschoss nicht präzise platzieren kann, bleibt die Kugel im Lauf.
- Wenn es eine Möglichkeit gibt, näher an das Wild heranzukommen, nutze ich sie auf jeden Fall.
- Ich schieße nur, wenn ich eine stabile Auflage habe und das Stück Wild breit steht.
- Wenn das Gelände unübersichtlich ist und ich das beschossene Stück Wild nicht weiter beobachten kann, lasse ich es.
- Bei starkem Wind verzichte ich auf einen Schuss.

# Bedenkliches Wildbret – kein Kavaliersdelikt!

## OGH- Entscheidung zum Amtsmissbrauch durch „kundige Person“

Vorbemerkungen: Die Bewerbung des Nahrungsmittels Wildbret als natürliches, aus ernährungsphysiologischer Sicht äußerst gesundes und noch dazu aus heimischen Wäldern – und nicht aus Gattern oder Farmen – stammendes Nahrungsmittel, welches weidgerecht und damit tierschutzkonform ohne Transportwege, Medikamentenverabreichung oder Massentierhaltung „produziert“ wird, hat eines zur Grundlage: dass das Wild/Wildbret sachkundig nach strengen Hygiene-Vorschriften auf seine Eignung als einwandfreies Lebensmittel überprüft wurde.



Wird Wild für den Eigenbedarf verwendet, so liegt die Verantwortung grundsätzlich beim Jäger selbst: Er allein ist für die gesundheitliche Unbedenklichkeit des im häuslichen Gebrauch verwendeten Lebensmittels Wildbret verantwortlich. Anders sieht es allerdings aus, wenn Wild weitergegeben wird, beispielsweise an einen Wildbearbeitungsbetrieb. Grundsätzlich hat der Jäger immer die Pflicht, das Wild

bereits vor der Erlegung – im Rahmen des Ansprechens – auf etwaige krankheitsbedingte Auffälligkeiten/Verhaltensstörungen zu untersuchen. Nach dem Erlegen müssen vom Jäger bei „frei lebendem Großwild“ Mägen und Gedärme sobald wie möglich entfernt und dabei untersucht werden. Die „kundige Person“ wiederum muss den Wildkörper und alle ausgenommenen Eingeweide (Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren) sobald wie möglich nach dem Erlegen untersuchen. Bestätigt eine „kundige Person“ im Rahmen ihrer Untersuchung die gesundheitliche Unbedenklichkeit, obgleich sie weiß, dass diese nicht vorliegt, so begeht sie Amtsmissbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) und ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen!

Das OGH-Urteil: Mit Urteil vom 18.6.2012 (170s4/12k) wurde durch den OGH ein erstinstanzlicher Schuldspruch bestätigt, wonach ein Beamter des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB schuldig erkannt wurde.

Was war das für ein Beamter? Es handelte sich um eine gemäß § 27 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz- LMSVG iVm. Anhang III Abschnitt IV der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vom burgenländischen Landeshauptmann für die Erstuntersuchung von in freier Wildbahn erlegtem Wild bestellte „kundige Person“, somit um einen Beamten.

Was hat dieser Beamte getan? In der Funktion als „kundige Person“ hatte der Betreffende mit dem Vorsatz, Verbraucher an ihrem konkreten Recht auf Gesundheitsschutz und Schutz vor Täuschung (§ 2 Abs.1 LMSVG) zu schädigen, seine Befugnis, im Namen des Landes Burgenland als dessen Organ in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht, indem





er Wildbret (nämlich einem von ihm selbst am Vortag erlegten Hirsch) die Eignung für den menschlichen Verzehr und das Fehlen von Auffälligkeiten bescheinigte und das Wildbret in weiterer Folge verkaufte, obwohl es gesundheitlich bedenklich war und nicht in Verkehr hätte gebracht werden dürfen. Ob der Beschwerdeführer den Erlös aus dem Verkauf des Wildbrets selbst lukriert, ist für die Erfüllung des Tatbestands des Amtsmissbrauchs gem. § 302 Abs. 1 StGB nach Ansicht des OGH ohne Belang.

Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger,  
KJAV

Bringen Sie Langwaffen, die Sie verkaufen möchten einfach in eine unserer Filialen.

## GEBRAUCHTWAFFEN KAUFEN & VERKAUFEN

Wir verkaufen Ihre Gebrauchtwaffe

- ✓ ONLINE unter [www.kettner.com](http://www.kettner.com)
  - ✓ in unseren FILIALEN österreichweit
  - ✓ oder auf Österreichs größter JAGDMESSE
- DIE HOHE JAGD &  
FISCHEREI®

Wir verkaufen Ihre Waffe unter der Voraussetzung, dass diese unseren Qualitätsstandards für Gebrauchtwaffen entspricht und über einen gültigen Beschuss verfügt!

12 x in ÖSTERREICH

...und auch in INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71  
Tel. +43 (0)2626 / 200 26-465

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

# Kettner

# Leserbrief zum Artikel EU-Waffenrechts- verschärfung

erschienen im „Der Tiroler Jagdaufseher“ Nr. 30, Juni 2016

Sehr geehrter Herr Birlmair, liebes Team des Tiroler Jagdaufseherverbandes! Zunächst die Gratulation: Das Mitteilungsblatt vom Juni 2016 ist sowohl in der Aufmachung als auch inhaltlich hervorragend! Die Beiträge sind höchst aktuell und viele könnten 1:1 auch in der Steiermark übernommen werden. Das gilt für den Fachbericht über das Rotwild ebenso wie den Artikel „Wieviel Platz für Rehe?“. Aber auch der Bericht über die geplante Waffenrechtsverschärfung ist ebenso wichtig wie gut. Es ist vor allem wichtig, dass unsere Jägerinnen und Jäger wissen, was auf uns zukommen kann. Sie dürfen sich nicht durch die Information beruhigen lassen, dass uns Jägern ohnehin keine Verschärfungen drohen, uns nichts geschehen wird. Vieles ist bereits geschehen!

Ich habe aber gerade deshalb auch eine Kritik am angesprochenen Artikel: Der Text „Was steht drin?“ ist insofern verwirrend, als er nicht auf das Österreichische Waffenrecht Bezug nimmt sondern das Waffengesetz Deutschlands meint. Es ist hier von der „WBK grün“ und der „WBK gelb“ die Rede, es wird von Meldepflichtigen Waffen (in Österreich gibt es sie schon lange nicht mehr, denn es sind jetzt Registrierungspflichtige Waffen) gesprochen und von Schreckschusswaffen, die in der Kategorie D sind, was bei uns auch nicht stimmt. Diese Korrekturen scheinen mir deshalb notwendig, weil es wichtig ist, dass unsere Jägerinnen und Jäger, ganz besonders natürlich die Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (und anderer Aufsichtsjägerverbände in Österreich) gut und möglichst richtig informiert sind. Es soll auch kein oberlehrerhaftes Besserwissen sein, sondern ein freundschaftlicher, ja kollegialer (ich bin Vorstandsmitglied des Steirischen

Aufsichtsjägerverbandes) Hinweis. Ich habe auch dort reagiert, wo mir die nötige Information sogar noch wichtiger erscheint: Ich habe im Frühjahr dieses Jahres, als die EU eine massive Verschärfung der Waffengesetze geplant hat, eine Reihe von Vorträgen gehalten, vor allem aber den 17 österreichischen und den 91 deutschen EU-Abgeordneten einen Offenen Brief geschrieben. Der Sinn war es, dass die Abgeordneten wissen sollten, worüber sie eigentlich abstimmen. Ich gehe davon aus, dass sie gar nicht in der Lage sind, jede Materie zu beherrschen, über die sie abstimmen sollen. (Das meine ich jetzt weder zynisch noch abwertend!) Ich habe zahlreiche Reaktionen erhalten, viele waren mit Dank für die Informationen verbunden. Das Ergebnis der massiven Interventionen aus allen EU-Mitgliedsstaaten, vor allem der FACE (vielleicht hat auch mein Brief und die daraus resultierenden Aufklärungen unserer Abgeordneten etwas dazu beigetragen) war, dass wesentliche Einschränkungen bereits weggefallen sind. Der Entscheidungsprozess ist jedoch nicht abgeschlossen, man hat aber in Brüssel erkannt, dass die Vertreter der Jägerschaften aufmerksam sind. Man hat vielleicht auch begriffen, dass das Ziel, den Terror und den illegalen Waffenhandel zu bekämpfen, nicht damit erreicht werden kann, indem man den Jägern, Sportschützen und Waffensammlern ihre legalen Waffen „wegnimmt“.

## Nun die derzeitige, konkrete Situation:

Aktuell laufen noch die Trilogverhandlungen in Brüssel zwischen Rat, Kommission und EU-Parlament. Eine konkrete Richtlinie, die national umgesetzt werden muss, gibt es daher im



Augenblick noch nicht. (Kommt aber in Kürze!) Bisher ist bekannt, dass man zwar für alle halbautomatischen Waffen an der Beschränkung der Magazinkapazität festhalten möchte - was für uns kein Problem darstellt! - das fatale Wort „können“ jedoch gefallen ist. (Schusswaffen ... in denen Magazine mit einer Kapazität von ... verwendet werden können, seien zu verbieten. [Man kann in nahezu allen halbautomatischen Waffen wie Pistolen, Selbstladebüchsen und Selbstladeflinten ein längeres Magazin verwenden - selbst dann wenn es im Handel nicht angeboten wird. Damit wären dies Waffen alle verboten!!!]

Bei Signalwaffen soll das wesentliche Merkmal sein, ob sie in scharfe Waffen umgebaut werden können. Für uns in Österreich kein Problem, weil seit vielen Jahren nur Waffen angeboten werden, die man nicht umbauen kann.

Zu den Sonderrechten der Sammler wird die Frage diskutiert, warum sie eigentlich ausgenommen sind. (Stückzahl) Das „Wohlverhalten“ spricht zwar für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung, aber weiß man das in Brüssel zu schätzen?

Derzeit auch noch in Diskussion ist die (meiner Meinung nach völlig unlogische) Forderung, deaktivierte Waffen müssten im Zentralen Waffenregister erfasst werden. Eine „Nichtwaffe“ registrieren? Das ist der heutige Stand.

In diesem Sinne danke ich dem Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes für die die waffenrechtlichen Vorschriften betreffenden Informationen.

Ich verbleibe mit liebe Grüßen und einem kräftigen Weidmannsheil aus der Steiermark.

KR Dr. Jürgen Siegert

# BEEINDRUCKEND IM REVIER ...




- ▶ AB € 23.990,- / € 169,- PRO MONAT\*
- ▶ VORSTEUERABZUGSFÄHIG UND NOVA BEFREIT
- ▶ ALS KLUB- ODER DOPPELKABINE
- ▶ 2,4 LITER DIESEL MIT 154 PS
- ▶ 2,4 LITER DIESEL HIGH POWER MIT 181 PS (AUCH MIT AUTOMATIK)
- ▶ MIT 5 JAHREN WERKSGARANTIE

## MITSUBISHI L200 PICK UP



\*) 36 Monate Laufzeit, € 7.197,- Anzahlung, € 11.995,01 Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 146,08, Bearbeitungsgebühr € 0,-, Bereitstellungsgebühr € 0,-, Bonitätsprüfungsgebühr € 0,-, effektiver Jahreszins 3,64%, Sollzinsen variabel 2,99%, Gesamtleasingbetrag € 16.793,-, Gesamtbetrag € 25.493,22. Details zur Garantie auf unserer Website. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Symbolabbildung.

[www.mitsubishi-motors.at](http://www.mitsubishi-motors.at)



# Die Geißel des Gamsrevieres

**Kein Gams- oder Steinwildbestand ist wirklich gefeit vor ihr. Die Gamsblindheit kann fast überall und fast jederzeit zuschlagen. Nach neuesten Studien kann die Infektion unter Umständen schon lange unerkant in einem Bestand schlummern**



Foto: Christian Messner

Die Gamsblindheit macht es uns nicht leicht. Lange war es nicht möglich einen bestimmten Erreger für die ansteckende Horn- und Bindehautentzündung, in der Fachsprache Infektiöse Keratokonjunktivitis, oder kurz IKC, genannt, dingfest zu machen. Ab den 1980er Jahren wurde es klar: es sind kleine Bakterien ohne feste Zellwand, sogenannte Mykoplasmen. Die für die Gamsblindheit verantwortliche Art ist *Mycoplasma conjunctivae*.

Kommt eine Gams erstmals mit dem Erreger in Kontakt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie auch Krankheitssymptome entwickelt. Die IKC ist eine hoch ansteckende Augeninfektion bei den Schaf- und Ziegenarten sowie Steinwild, Gams, Muffelwild und Thar.

## Krankheitsverlauf

Die Binde- und Hornhaut beider, manchmal nur eines Auges, beginnt sich bereits nach kurzer Zeit zu röten und zu brennen. Die infizierten Gams schütteln häufig das

Haupt, sind unruhig. Vom ständig tränenenden Auge zieht sich eine Sekretrinne nach unten, die auch auf größere Entfernung sichtbar ist. Im weiteren Verlauf kann sich die Hornhaut vollständig eintrüben und durch zusätzliche Infektionen zerstört werden. Ist das Auge blind, steht die Gams meist einzeln und versucht sich so wenig wie möglich aus dem Einstand weg zu bewegen – wenn doch, dann mit unsicheren Bewegungen.

In jedem Stadium kann die Infektion wieder ausheilen. Soweit Hornhaut und Augapfel nicht zerstört sind, gelangt auch die Sehfähigkeit wieder zurück. Doch ist die Gefahr groß, dass erblindete Tiere während der Phase der Blindheit abstürzen oder verhungern. Sekundäre Infektionen, die sich ein geschwächtes Tier einfängt, können auch auf innere Organe übergreifen und zum Beispiel zu Lungenentzündung führen.

Selbst wenn die Gams die Blindheit übersteht und ausheilt, sind in den folgenden





Foto: Christian Messner

Die Spuren einer blinden Gams im Schnee sind untrügliche Zeichen für den Ausbruch der Seuche im Revier.

Monaten die Überlebenschancen verringert. Denn die IKC tritt vorwiegend im Sommer und Herbst auf, viele Gams gehen nach überstandener Infektion geschwächt in den Winter. Gamsblindheit wirkt daher nicht nur direkt, sondern auch zeitverzögert limitierend auf die demographische Entwicklung der Population. Wird dann noch durch zusätzliche Abschüsse in den Bereich der Mittelklasse eingegriffen, kann das den Bestand empfindlich zurückwerfen.

Das Schicksal eines Gamsbestandes in den französischen Alpen, in dem 1977 die Blindheit stark auftrat, wurde von den Wildforschern der französischen Jagdbehörden genau verfolgt. Die Verluste des Seuchenzuges in einem Sommer durch Abschuss und Fallwild, hohe Sterblichkeit im Winter und geringe Nachwuchsrate im nächsten Jahr, betrug etwa 37 Prozent des Ausgangsbestandes. Es dauerte danach 10 Jahre bis dieser Gamsbestand wieder das Niveau vor Ausbruch der Blindheit erreicht hatte. Die Bremseffekte auf das Populationswachstum durch die Schwächung gerade der wichtigen Mittelklasse waren erheblich.

IKC kommt in allen Verbreitungsgebieten des Gamswildes vor – zumindest dort, wo Kontakt zu infizierten Weideschafen besteht. Auch in Neuseeland ist sie seit den

1930er Jahren beim Gamswild bekannt. Die Ansteckung über Merinoschafe wurde dort von Anfang an vermutet. Auch von Schafherde zu Schafherde können die Erreger rasch springen, zum Beispiel auf Viehmärkten oder Weiden. Trotzdem scheint es regionale Unterschiede in der Häufigkeit der Mykoplasmen zu geben. Allerdings fand man dort, wo es kein empfängliches Schalenwild gibt, auch unter den Weideschafen keine IKC-Erreger. Verglichen mit der Ausbreitung der Räude ist die Gamsblindheit dreis- bis viermal „schneller“. Das ist ein Hinweis auf die extreme Infektiosität der IKC.

## Von innen oder von außen?

Das Auftreten von Gamsblindheit als Krankheit im Revier ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum Einen braucht es den Kontakt mit den Erregern. Bisher ging man davon aus, dass Schafe die Mykoplasmen ins Gams- oder Steinwildrevier tragen. Schafe können diese Bakterien in den Augen beherbergen ohne selbst krank zu werden. Innerhalb einer Herde, eines Rudels, breitet sich die IKC dann schnell aus. Über die Tränenflüssigkeit werden die Mykoplasmen ausgeschieden und können über direkten Kontakt zwischen Tieren weitergegeben werden. Auf der Almweide



Foto: Anton Larcher

Diese blinde Gams war bereits völlig entkräftet als sie entdeckt und schließlich erlegt werden konnte.

können die Erreger über Salzlecken und wahrscheinlich auch durch Fliegen vom Weidevieh auf die Wildtiere übertragen werden und umgekehrt.

Inzwischen haben Schweizer Wissenschaftler auch entdeckt, dass Gamsblindheit in Gams- oder Steinwildbeständen auftrat, wo kein Kontakt mit Weidevieh bestand. Bei genauer Untersuchung stellten sie fest, dass es unterschiedliche Stämme von Mycoplasmen gibt. Wie bei allen Bakterien entwickeln sich leicht solche „Großfamilien“, die sich genetisch von anderen Stämmen / Großfamilien unterscheiden. Es gibt offensichtlich bei den Erregern der Gamsblindheit Stämme, die sehr aggressiv wirken und solche mit denen sich die Träger „arrangieren“ können. Bei einer Untersuchung von Gams- und Steinwildbeständen von den Pyrenäen bis zu den (West-)Alpen fanden die Forscher der Universität Bern augenscheinlich vollkommen gesundes Gams- und Steinwild, das teils den Krankheitsauslöser *Mycoplasma conjunctivae* in den Augen trug. Je nach Gebiet und auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich konnten in einem Revier 6 – 40 % der Tiere unauffällige Träger der Bakterien sein.

Die Krankheit kann ausbrechen, wenn von außen, also von Weidetieren, neue Erreger in einen Wildbestand gebracht werden. Oder wenn – aus irgendwelchen Gründen – die Bakterien, die schon im Bestand sind, sich plötzlich massiv vermehren können.

Die Dichte des Bestandes hat für den Ausbruch der Infektion praktisch keine Bedeutung. Nur wenn eine Krankheit im Bestand vorkommt, dann können sich bei höherer

Dichte natürlich auch mehr Tiere anstecken. Das muss aber keine großen Auswirkungen auf den Verlauf eines epidemischen Ausbruchs haben.

## Immunstärke entscheidet

Ist die Gamsblindheit über eine Population hinweg gezogen, sterben die Erreger dort wahrscheinlich aus oder sie können in den Tränenflüssigkeiten einzelner Tiere weiterleben. Eine neue Infektionswelle wird entweder von außen eingeschleppt oder die Erreger können sich plötzlich in ihrem Wirtstier vermehren und auf andere Tiere übertragen werden. Entscheidend ist hier die Kraft des Immunsystems jeder einzelner Gams. Bricht das in einem, oder ein paar Tieren zusammen, können diese wie ein Brutkasten für die Mycoplasmen wirken.

Das Immunsystem eines Individuums hält die Erreger im Körper in Schach, seien es Würmer, Bakterien oder Viren. Jede Schwächung des Immunsystems kann den Parasiten einen Vorteil verschaffen, den sie allein oder in Zusammenarbeit nutzen, sich vermehren und dann eine kritische Schwelle überschreiten – das befallene Tier erkrankt und kann die Bakterien, Würmer und so weiter auf gesunde Artgenossen übertragen.

Wir wissen heute recht gut, was die Immunabwehr eines Tieres beeinflusst. Der körperliche Zustand des Tieres ist wichtig. Aber auch die Hormone spielen eine große Rolle: vor allem die männlichen Sexualhormone vermindern die Abwehrkraft. Deshalb können Böcke nach einer anstrengenden Brunft zu gefährlichen „Bakterienschleu-



dem“ werden. Sie haben ihre Kraftreserven abgebaut und ihre Immunabwehr auf Kosten des Brunftbetriebs heruntergefahren. Und wie wir heute wissen, gibt es auch große Unterschiede in der genetischen Grundausstattung jedes einzelnen Tieres, die es besser oder schlechter gegen einzelne Krankheitserreger und Parasiten ankämpfen lässt.

Und zu alledem kommen noch die Unwägbarkeiten der Umwelt dazu. Ein plötzlicher Wintereinbruch, Störungen durch Menschen, Hunde, Konkurrenten oder einen gestörten Sozialaufbau – das alles sind Faktoren, die Stressreaktionen in einem Tier hervorrufen. Und Stress ist der „Immunabwehr-Killer“ Nummer Eins.

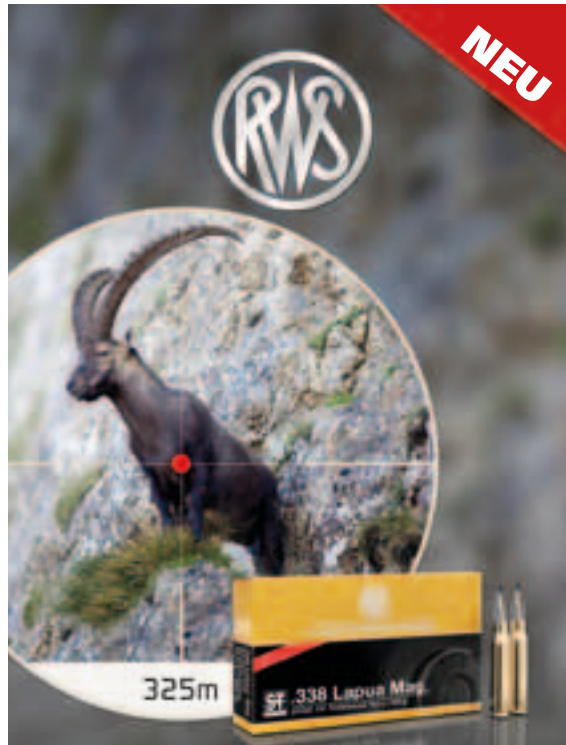
## Empfehlung

Ist ein Gamsbestand befallen, sollte jede Störung des Wildes vermieden werden. Zum Beispiel wären in solchen Gebieten Wegegebote sinnvoll. Erblindete Tiere können wieder gesunden. Hegeabschüsse sollten sich daher auf verletzte oder stark geschwächte Tiere beschränken. Kontakt zu Schaf- oder Ziegenherden sollte in dem betroffenen Gebiet aber vorsichtshalber vermieden werden und Salzlecken, von denen Weidetiere und Wild gleichzeitig angezogen werden, sollten vorübergehend stillgelegt werden. Bei Gamsblindheit gilt als Erstes: Ruhe im Revier!

Dr. Christine Miller



Wenn die Immunabwehr der Gams zusammenbricht - und bei besonders aggressiven Bakterienstämmen - wachsen Gefäße in die Hornhaut ein, das Auge erblindet.



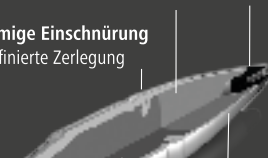
**SPEED TIP PRO**  
HÖCHSTE WIRKSAMKEIT  
AUF ALLE DISTANZEN

- + Extreme Knock-Down Power auch auf weite Distanz
- + Rasante Ballistik
- + Hohe Präzision

**Weicher Vorderkern**  
für höchste Wirksamkeit und sichere Augenblickswirkung

**Speed-Tip Geschosspitze**  
für geringen Luftwiderstand und schnelles Ansprechen

**H-förmige Einschnürung**  
für definierte Zerlegung



**Vernickelter Flusstahlmantel**  
für geringe Reibung und minimalen Reinigungsaufwand

**Formstabiles Geschosheck**  
für hohe Penetration und sicheren Ausschuss

**V-Tail-Heck**  
für Präzision und Flugstabilität

rws-munition.de

RWS is a registered trademark of RUAG Ammotec, a RUAG Group Company







Wer glaubt, der Jäger sei ein Sünder, weil selten er zur Kirche geht  
Im grünen Wald ein Blick zum Himmel, ist besser als ein falsch Gebet

## Ping und Pong

Mehr als die Hälfte aller neuen Krankheiten, die heute auf der Welt auftreten, sind so genannte „Zoonosen“. Das heißt, sie leben in Haustieren, Wildtieren oder in beiden Gruppen. Oft ist es die Frage nach Henne und Ei: Wer war zuerst da? Die meisten weit verbreiteten Krankheitserreger von Zoonosen entwickelten sich bei Haustieren und sprangen dann auf Wildtiere über. Können diese den Erreger erfolgreich in Schach halten und leben sie in sozialem Austausch mit Artgenossen, denen sie den neuen „Gast“ weitergeben können, entwickeln sie sich manchmal zu einem so genannten „Reservoir“, aus dem dann immer wieder Haustierbestände infiziert werden können. Und gelegentlich ist es genau anders herum.

Ein Krankheitserreger ist umso gefährlicher und schwieriger zu bekämpfen, je mehr Tierarten ihm als „Versteck“, als Wirt dienen können. Der Tunnelblick auf nur wenige Betroffene, zum Beispiel Hausrinder und Rotwild im Falle der Rinder-Tb im Alpenraum, und mangelnde Unterscheidung zwischen dem Auftreten von Erregern in einem Bestand und einem tatsächlichen Krankheitsgeschehen, verhindert es, die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu erkennen, die für sinn- und wirkungsvolle Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen notwendig sind.

## Krankheiten, die die Seiten wechseln können

Die folgenden Krankheiten können in Haustier- und in Wildtierbeständen vorkommen. Oft bleiben infizierte Tiere in einer Art unerkannt, können aber die Erreger unter bestimmten Umständen weitergeben. Die Frage, wo die einzelnen Krankheiten ihren Ausgang genommen haben, lässt sich nicht immer eindeutig beantworten. Vektoren sind Tiere, die Krankheitserreger von einem Wirtstier zum anderen transportieren können. Beispiele für Vektoren sind Zecken, Flöhe, Stechmücken oder Fliegen.

Krankheit	befallene Haustiere	befallene Wildtiere	hauptsächlicher Übertragungsweg (z.T. mit Vektor)
Gamsblindheit (IKC)	Schafe, Ziegen	Gams, Steinwild	Haustier zu Wildtier; ggf. auch Wildtier zu Wildtier
Rinder Tuberkulose	Rind, (Schaf, Ziege)	Schalenwild, Dachs, Kakerlaken	Haustier zu Wildtier Wildtier zu Haustier
Maul- und Klauenseuche	Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe	Gams, Schwarzwild, Reh, Hirsch, Muffel, Elch	Haustier zu Wildtier
Brucellose	Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Pferd	Wildwiederkäuer	Haustier zu Wildtier
Paratuberkulose	Rind, Schaf, Ziege	Wildwiederkäuer, Kaninchen	Haustier zu Wildtier Wildtier zu Haustier
Milzbrand	Rind, Schaf	Wildwiederkäuer, Schwarzwild, Hase, Raubwild	Haustier zu Wildtier Wildtier zu Haustier
Schweinepest	Hausschwein	Wildschwein	Haustier zu Wildtier; Wildtier zu Haustier (möglich)



# DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®



NEU:  
**Fast Lane  
Ticket**  
Online  
kaufen!

2017  
16.–19. FEBRUAR

Messezentrum Salzburg

29. Internationale Messe für Jagd,  
Fischerei, Abenteuer Natur & Reisen

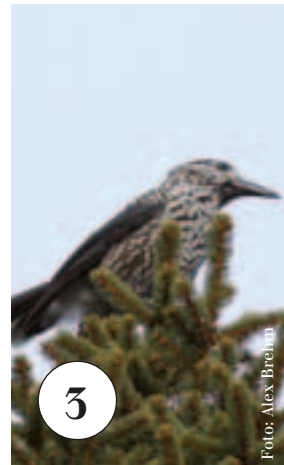
mit Sonderschau:



# Jagdaufseher wissen mehr ...

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst krecht und fleucht.

Ordnen Sie einfach die Aussagen den Bildern zu.  
Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken! Die Auflösung ist auf S. 32.



A

B

C

D

E

F

G

H

I

K

L

M

N

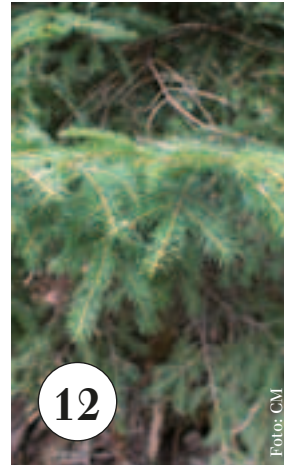
O

P

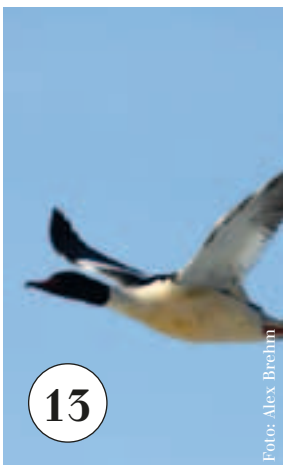
Q







- A. Der Habichtskauz liebt große, lichte Wälder mit viel Altbestand.
- B. Sie mag es in ihrer Jugend nicht zu trocken und warm und ist empfindlich gegen Spätfröste.
- C. Schon im März werfen sich die Männchen in Schale und beginnen mit der Balz in Moor und Aue.
- D. Sie brüten in Kolonien und gehen manchmal auch gemeinsam zur Jagd.
- E. Dieses Tier ist wohl kerngesund!
- F. 1813 wurde der letzte in Tirol gefangen; heute gibt es wieder mindestens 50 Reviere in Tirol.
- G. Er hat einen Ruf als reiner Vegetarier, verschmäht aber auch Eier, Aas und Kleinvögel nicht.
- H. Schwanzmeisen bauen kunstvolle, eiförmige Nester aus Moos und Spinnweben.
- I. Er liebt große Insekten, kleine Mäuse und kommt nur gelegentlich in Tirol vor.
- K. Sie ist der Charakterbaum der Bergwälder, kommt aber schon seit Jahrtausenden auch im Tiefland vor.
- L. Die Art verschwindet, wenn es zu wenig große Pflanzenfresser im Wald gibt.
- M. Wenn die Gamsräude im Bestand auftaucht, wird sie kaum jemals wieder verschwinden.
- N. Rund 300 Gramm Fisch holt er sich täglich aus seichten Gewässern.
- O. Sie liebt Nadelwälder, kann aber auch auf Felsspalten brüten und hat etwas mit B. gemeinsam.
- P. Diese Art wird von einem eingeschleppten Insekt bedroht.
- Q. Wenn er groß ist, kann er sich auch mal einen Wanderfalken aus dem Horst holen.



## Werksbesichtigung bei der Firma Blaser

Am 17. Oktober fanden sich die Vorstandsmitglieder zu einer Exkursion in das Werk der Firma Blaser Jagdwaffen in Isny zusammen. Obwohl die Besichtigung auf einen Werktag angesetzt war, konnten sich sechs der acht Vorstands- und Ersatzmitglieder, sowie vier der acht Bezirksobmänner den Termin freihalten. Weiters war auch unser Ehrenobmann Hans Huber mit dabei.

Nach Eintreffen am Firmenstandort in Isny/Allgäu, so gegen 09.00 Uhr, erwartete die Teilnehmer nach bayerischer Tradition ein Weißwurstfrühstück. Es folgte ein kurzer Vortrag über die Chronologie der Firmengeschichte, welche im Jahre 1957 mit der Gründung durch den Büchsenmachermeister Horst Blaser begann. 1971 hatte der Betrieb etwa 40 Mitarbeiter. 1985 verkaufte Horst Blaser die Firma, die zu diesem Zeitpunkt etwa 60 Angestellte hatte, an den Unternehmer Gerhard Blenk. In den folgenden 12 Jahren erfuhr der Betrieb, nicht zuletzt



durch die Entwicklung des revolutionären R95, sein größtes Wachstum. Die Belegschaft wuchs annähernd um das Dreifache. In dieser Zeit übernahm Blaser die traditionsreiche Jagdwaffen-Marke Mauser. Nach Übernahme im Jahr 2000 stehen hinter den Einzelfirmen Blaser Jagdwaffen, J. P. Sauer & Sohn und Mauser, die Unternehmer Michael Lüke und Thomas Ortmeier. Blaser Jagdwaffen beschäftigte im Jahr 2016 rund 470 Mitarbeiter.

Bei der anschließenden Führung durch die Produktionsstätten, konnten sämtliche Arbeitsabläufe eingesehen werden. Computergesteuerte Maschinen, gepaart mit handwerklicher Fingerfertigkeit lassen aus den verschiedensten Rohmaterialien hochmoderne Präzisionswaffen entstehen. Die dabei angewandten Techniken, wie z.B. die Herstellung der Züge und Felder, und die Professionalität in Fertigung und Kontrolle, ließen so manchen staunen. Nachdem die Führung im Ausstellungsraum für

Schaftholz am Ende angefangen war, konnte im firmeneigenen Schießkino die Fertigkeit im Umgang mit der Waffe bei Drückjagden erprobt werden. So mancher unerfahrene Wildschweinjäger war dabei von der eigenen Trefferquote durchaus positiv überrascht. Wir dürfen uns bei dieser Gelegenheit bei unserer Kassiererin Christa Mungenast für die hervorragende Organisation und bei der Firma Blaser für die professionelle Führung bedanken.

Bei entsprechendem Interesse würde der TJAV im Jahr 2017 für seine Mitglieder Termine reservieren. Interessierte können sich telefonisch oder per email beim Bildungsreferenten Peter Haaser, 6250 Kundl, Saulueg 12, Tel. 0664/49112357, email: peter.haaser@hotmail.com melden. Die Gruppengrößen liegen zwischen 8-15 Personen.

Weidmannsheil  
Artur Birlmair  
Landesobmann



# Eine nicht alltägliche Begegnung

Landeck

Als sich der Tiroler Jagdaufseherverband 2015 dem Jahresthema 'Rückkehr der großen Beutegreifer' widmete, wurde dies auch in Funktionärskreisen innerhalb der Tiroler Jägerschaft zum Teil sehr kritisch kommentiert. Mittlerweile mehren sich die Meldungen über Sichtungen und Fallwildfunde, die auf die Anwesenheit von Bär, Wolf und Luchs schließen lassen.

Egal ob zugewandert oder ausgewildert, wir werden uns, ob es uns gefällt oder nicht, auch jagdlich damit auseinandersetzen müssen. Ein Schulterschluss mit Landwirtschaft und Bauern könnte hier hilfreich sein.

Am 22.09.2016 machte ein Jäger in einem Genossenschaftsrevier der Gemeinde Fließ eine nicht alltägliche Beobachtung. Während seines Ansitzes am Brunftplatz tauchte gegen 18.00 Uhr, bei gutem Tageslicht und nur 60 m entfernt, ein Luchs auf. Unbeeindruckt vom lautstarken Röhren der Hirsche tat sich dieser für ca. 20 Minuten auf einer Felsplatte nieder, sodass es dem Jäger gelang, mehrere Aufnahmen zu schießen. Als der vorsichtig sichernde Luchs wieder hoch wur-



Foto: H. Grünauer

Eine nicht alltägliche Begegnung

de und einen lautstarken Schrei ausstieß, verstummte für cirka 10 Minuten das Melden der Hirsche. Der Luchs verschwand im angrenzenden Hochwald.

Auf Grund mehrere kurzer nächtlicher Sichtungen und Spuren bestand bereits seit längerer Zeit der Verdacht der Anwesenheit von Luchs

und Wolf; jedoch wurde bis dato noch nie eine so konkrete Beobachtung bekannt. Inwieweit die vermehrten Fallwildfunde, sowohl in der Gemeinde Fließ, als auch in Ladis und Fiss damit zusammenhängen, ist nicht hundertprozentig gesichert. Fleisch- und Fettdepots, die in der Nähe gerissener Stücke, darunter vermehrt Waldgams, gefunden wurden, legen jedoch die Vermutung nahe, dass sich zumindest der Luchs in diesem Gebiet bereits sesshaft gemacht haben könnte.

AB

Vermehrte Fallwildfunde ließen seit längerem die Vermutung über die Anwesenheit des Luchses aufkommen.



Foto: E. Krüßner

## Bergbauerntag

### Kufstein

Erlebnistag der Bergbauern hieß es am Sonntag, den 18. September in der Wörgler Innenstadt. Und man glaubte es kaum, der Wettergott hatte ein Einsehen und es war faktisch das Festwetter! So kamen nicht nur hunderte, nein, letztendlich waren es sicherlich weit über zweitausend Gäste, die sich einen gemütlichen Tag beim Bergbauernfest in Wörgl machten.

Die Jägerschaft des Bezirkes Kufstein präsentierten in gemeinsamer Abordnung aus dem TJV, dem Tiroler Landesjagdschutzverein, den Aufsichtsjägern, den Jägerinnen und der Nachsuchestation, die Aufgaben der heutigen Jagd und standen den interessierten Festbesuchern für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Großes Interesse konnten wir auch heuer wieder bei den kleinen Festbesuchern wecken. Mit neugierigen Fragen löcherten sie die Jäger, lauschten gespannt deren Antworten und begutachteten neugierig die

verschiedenen Präparate. An unzähligen Köstlichkeiten konnten die Gäste goutieren und ihre Gelüste stillen, wobei vom Wildgulasch über Zillertaler Krapfen und Apfelradl bis hin zu Absamer Pressknödel, kredenzt wurde.

Im Zuge dieser Jagdlichen Zusammenkunft konnte Bezirksjägermeister Stv.

Ing. Günther Laimböck zum 70igsten Geburtstag noch einmal gratuliert werden und ihm eine Ehrenscheibe, durch die Kufsteiner Jägerschaft überreicht werden. Die Wildschönauer Jagdhornbläser untermalten diesen Moment gebührend.

Sabine Erhart



Von Links Bezirksjägermeister Michael Lamprecht Bezirksobfrau Jägerrinnen Kufstein Christine Lettenbichler Bezirksstellvertreter Günter Laimböck Bezirksobfrau stellv. Sabiene Erhard Bezirksobm. Hundenachsuchestation Michael Eisenmann und Bezirksobm. TJAV Ulrich Krause



Auflösung des Wissensquiz:

A5, B9, C7, D11, E8, F16, G3, H6, I15, K12, L10, M4, N13, O14, P2, Q1.



# Hubertusfeier 2016 in Tarrenz

Was für die Bauern das Erntedankfest, ist für die Jäger die Hubertusfeier! Nach 8 Jahren Pause ist es der Tarrenzer Jägerschaft gelungen, wieder eine gelungene Hubertusfeier in der Gemeinde zu veranstalten. Beim beeindruckenden Einmarsch wurde der vom Pferdegespann gezogene Hubertushirsch, ein ungerader Sechzehnder, von der Jägerschaft, der Musikkapelle Tarrenz und den Gurgltaler Jagdhornbläsern, vom Autohaus Krismer bis zum Musikpavillon begleitet. Mit dem Stück „Begrüßung“ eröffneten die Gurgltaler Jagdhornbläser die Hubertusfeier. Bezirksjägermeister Norbert Krabacher bat um eine Schweigeminute für verstorbene Weidmänner, besonders für den vor kurzem verstorbenen Landesjägermeisterstellvertreter Ernst Rudigier. Anschließend begrüßte der Bezirksjägermeister Abt Germann Erd,

den Hausherrn KR. Bgm. Rudolf Köll, BH Raimund Walldner, Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa, LA. Bgm. Mag. Jakob Wolf, Bgm. LA Stefan Weirather, den Bezirksjägermeister von Landeck Hr. Hermann Siess, die Bezirksjägermeisterin von Innsbruck- Stadt Fr. Mag. Fiona Arnold, die Gurgltaler Jagdhornbläser, den Imster Jägerchor, alle Jäger und besonders den neuen Pächter der Gemeindejagd Tarrenz Nord und Erleger des Hubertushirschen, Hr. Peter Maier mit seinem Pirschführer Hr. RJ Thomas Gstrein, sowie auch die zahlreichen nichtjagenden Besucher. In seiner Eröffnungsrede dankte Bjm. Norbert Krabacher allen Jägern für das gewissenhaft ausgeübte Weidwerk, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behörde, Land- und Forstwirtschaft sowie das umsichtige Miteinander aller Naturnutzer. Diesen Worten schlossen

sich alle Ehrengäste an. Für den Festredner LA Bgm. Mag. Jakob Wolf ist Jagd nicht nur ein Hobby, sondern Passion und Leidenschaft, die man verinnerlicht und ein Leben lang mit sich trägt. Dann blickt er noch einmal zurück auf die neu ausgearbeitete und in Kraft getretene Jagdgesetznovelle, die für alle Betroffenen im tragbaren Rahmen ausgefallen ist. Er selbst sei Revierpächter und Jäger und wisse, dass man nicht nur den Gesundheitszustand des Wildes, sondern auch den unseres Waldes zu beachten habe. Zum Nachdenken anregende Worte richtete er an den größten Jagdverpächter Österreichs, die Bundesforste, die ihre Jagden leider nicht mehr wie üblich für 10 Jahre verpachten, sondern vorwiegend Abschusspakete verkaufen. Dadurch sei eine sinnvolle und nachhaltige Bewirtschaftung der Reviere nur sehr schwer möglich. Abschließend wünschte der Festredner für das weitere Jagdjahr noch einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

Nach dem feierlichen Gottesdienst, der vom Imster Jägerchor untermalt wurde, segnete Abt Germann Erd den Hubertushirsch und mit dem Stück „Jagd vorbei“ beendeten die Gurgltaler Jagdhornbläser die Hubertusfeier. Beim anschließenden Beisammensein im Gemeindesaal wurden noch viele Jagdgeschichten und vielleicht auch so manches Jägerlatein ausgetauscht.

Hugo Melmer,  
Bezirksobmann



Hubertushirsch flankiert von drei Jagdaufsehern und drei Berufsjägern. Erleger Peter Maier unter der Pirschführung von RJ Thomas Gstrein.

Imst

# Tierisch starke Medizin

## Gamstalg als Muntermacher

Beim Gams kann man sowohl das Unschlitt als auch das der Rückenmuskulatur aufliegende Fett zur Gewinnung des Talges verwenden. Jetzt im Winter ist da besonders viel vorhanden. Gamsfett gehört zu jenen Fetten, die sich sehr gut für erste Versuche des Auslassens – sowohl in der Pfanne als auch im Wasserbad – eignen. Es schmilzt wie Butter, sodass man aus 300 g Fett in 20 Minuten eine schöne Portion Talg erhält. Der Ertrag liegt bei ca. 70% der ursprünglichen Fettmenge.

### Rezept „Gams-Adrenalin“

Dieser Powerbalsam ist ein echter Wachmacher und

zugleich wärmer und schützend für strapazierte Haut im Winter. Auch als wärmer Brustbalsam empfehlenswert. Wegen der extrem wärmenden Wirkung ist diese Rezeptur nicht geeignet für neurodermitische Haut oder auf Stellen, die mit Schuppenflechte befallen sind.

- 50ml Gamstalg
- 50 ml Bio-Sonnenblumenöl nativ, kaltgepresst
- 7 g Bio Bienenwachs ungebleicht
- 2 Handvoll Wacholderbeeren
- 20 Tr. ätherisches Thymian-Linalool-Öl bio

Die Wacholderbeeren im Möser anquetschen und ca. 25 Minuten im Gamsfett-



Foto: Dietmar Sreftmeier

Sonnenblumenöl. Gemisch warm marzieren. Anschließend abseihen und das Bienenwachs darin auflösen. Wenn der Balsam auf 40° C abgekühlt ist, das ätherische Thymianöl dazugeben.

Barbara Hoflacher ersucht alle Jägerinnen und Jäger, die die Fette der erlegten Tiere nicht selbst verwerten, ihr diese für Forschungs- und Salben-Experimente zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dazu bereit sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit ihr auf. Gerne bedankt sie sich dafür mit diversen Salben, Lotionen, Balsamen, Kerzen oder Seifen.

Das Rezept entstammt dem Buch „Tierisch starke Medizin“ von Barbara Hoflacher, Innsbruck, Tel. 0512/578366, [barbara.hoflacher@uki.at](mailto:barbara.hoflacher@uki.at);

Artikel aus „Der Anblick“, Ausgabe November 2013



**Silomi** und kapitale Hirsche

Silage aus Mais, Sonnenblume, Luzerne, Apfel-, Weintrester, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, Pflanzenextrakte

**Maissilage**  
beste Qualität  
Vakuumverpackt

**Himalaya** der „Magnet“ in der Salzkiste

Reiner Salzkristall aus dem Himalaya Gebirge, fördert die Tiergesundheit und das Wohlbefinden, optimale Aufnahme, keine Verunreinigungen, restlose Verwertung

**Apfelmi** Spezial und Spitzenböcke

Sesam, Apfeltrester, Mais, Qualitätshafer, Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine

**Apfeltrester**  
trocken  
Aromaschutz-  
verpackt

0664/543 39 34, [www.wildfutter-haas.at](http://www.wildfutter-haas.at)



# Jagd einst und jetzt

Was hat sich in den letzten Jahrzehnten jagdlich verändert



Jahrtausende hindurch war die Jagd lebensnotwendig. Sie sicherte als Lieferant für Nahrung, Werkzeug und Kleidung das Überleben der Menschen. Heute ist die Jagd eine nachhaltige, sinnvolle Nutzung natürlicher Ressourcen. Zusammen mit der Hege sichert sie in der Kulturlandschaft nicht nur die Lebensgrundlagen des jagdbaren Wildes, sondern aller freilebenden Tiere. Eine verantwortungsvolle Jagd entnimmt vor allem den Überschuss als auch die alten und kranken Tiere eines Bestandes. Sie gefährdet somit nicht den Fortbestand einer Wildart, sondern hält die Bestände gesund und liefert schmackhafte natürliche Lebensmittel.

Zur Jagd gehört aber nicht nur das Beobachten und die Hege, sondern auch das Beutemachen. Dies bedeu-

tet jedoch nicht Lust am Töten, sondern gewissenhafte Bestandsregulierung. Die Freude am jagdlichen Erfolg darf dabei durchaus als legitim angesehen werden. Dem Jäger von heute wird oftmals unterstellt, er hätte keinen Mut bzw. kein Verständnis für Veränderungen im jagdlichen Bereich. Auch die Anerkennung neuer Erkenntnisse aus Forschung und Wildbiologie kommt nur langsam voran. Aus diesem Grunde sei es mir erlaubt, einen Rückblick in die Anfänge meiner jagdlichen Tätigkeit und die Veränderungen seit dem Beginn der 60iger Jahre zu machen.

Nach den Wirren des zweiten Weltkrieges wurde das Jagdwesen im Jahre 1947 mit einem neuen Tiroler Jagdgesetz in Anlehnung an das Reichsjagdgesetz

1954 neu geregelt. Die Reviere waren teilweise leer-geschossen. Von den Besatzungssoldaten und der notleidenden Bevölkerung wurde in vielen Revieren gewildert und die Bestände weiter reduziert. Mit dem neuen Tiroler Jagdgesetz wurde vorerst Ordnung in das Jagdgeschehen gebracht. Die Zeit zwischen 1945 und 1947 wurde die gesetzlose Zeit genannt, die Jagd durfte ohne Beschränkungen, aber nur von Personen, die von der Besatzungsmacht einen Waffenschein erhalten hatten, ausgeübt werden.

So bestand im Jahre 1947 bereits ein dreijähriger Abschussplan. Die Einteilung aller Schalenwildarten erfolgte in die Klassen Ia (gute), Ib (abschussnotwendige), IIa (fehlerfreie), IIb (abschussnotwendige



Ende der 50er Jahre war das Rotwild in so manchem Tiroler Bezirk eine Rarität.

Stücke). Es wurden keine der heutigen Klasse III zugehörigen Wildstücke erlegt und wenn doch junge Stücke erlegt wurden, wurde der Erleger als Kindermörder bezeichnet. So kann ich mich erinnern, dass in den 60iger Jahren bei einer Trophäenschau in einem Oberländer Bezirk, vier ausgestellte Gams im Alter zwischen 2 und 3 Jahren mit der Aufschrift „Kindermörder“ versehen waren.

Auch weibliches Wild wurde weitgehend geschont. So manch alter Jäger war stolz darauf, nie eine Rehgeiß erlegt zu haben. Kitze wurden in den seltensten Fällen erlegt. In den Abschussplänen waren immer mehr männliche als weibliche Wildstücke eingetragen bzw. vorgeschrieben. Heute ist es selbstverständlich, dass wesentlich mehr weibliche als männliche Wildstücke im Abschussplan vorgesehen sind. Wollte ein Jagdpächter einmal ein Stück mehr zum Abschuss, gleich welcher Wildart, war dies schon ein Problem und wurde selten genehmigt.

Ende der 60iger Jahre wurde der Ruf nach neuen Wildklassen unüberhörbar. Fachkundige Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes wurden mit der Neugestaltung der Klassenmerkmale beauftragt. Im historischen Bernardisaal des barocken Stiftes Stams setzten die Delegierten zur Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes am 28. Juni 1975 einen Meilenstein in der Geschichte des Tiroler Weidwerks.

Mit überzeugender Mehrheit stimmten sie den neuen Abschussrichtlinien und Wildklassenmerkmalen für das Schalenwild, die von den Hegegemeinschaften Mieminger Plateau, Gurgental, Achenkirch und Karwendel erprobt wurden, zu. So konnte die Tiroler Landesregierung auf dem Verordnungsweg die neuen Richtlinien in das Jagdgeschehen einfließen lassen. Dies war die größte Änderung, die ich als Delegierter mitbeschließen und miterleben durfte. Es war für die Jägerschaft keine leichte Umstellung. So mancher Jäger konnte sich mit den

neuen Abschussrichtlinien nur schwer anfreunden und es kostete einige Anstrengungen, bis sich die breite Jägerschaft mit den neuen Richtlinien vertraut gemacht hatte. Die Klassen Ia, Ib, IIa und IIb, gehörten der Vergangenheit an und wurden durch die Klassen I, II und III ersetzt. Es war ein mutiger Schritt. Die jagdliche Praxis und die Erkenntnisse der Wildbiologie haben diesen Weg, der somit nicht mehr aufzuhalten war, vorgezeichnet. Aber auch diese Richtlinien mussten im Laufe der Zeit einige Male angepasst werden.

Heute gibt es vor allem beim Reh- und Gamswild neue Erkenntnisse. So wird zum Beispiel beim Rehwild der Ruf nach nur mehr zwei Klassen, in „Ein- und Mehrjährige“, immer lauter. Auch diese Veränderung wird wohl über kurz oder lang, so wie die dazugehörige Altersbestimmung, nicht zu verhindern sein. Denn wie uns die Forschung unmissverständlich aufzeigt, ist eine genaue Altersbestimmung beim Rehwild nur schwer möglich. Damit stellt sich auch die Frage, ob bei einem vermeintlich 4-jährigen Rehbock, der nach Ansicht der Bewertungskommission zu schade zur Entnahme ist, Sanktionen gesetzt werden können.

Die Beunruhigung in den Revieren war in den 60iger Jahren kein Thema. Die Leute gingen damals an den Wochenenden mit ihren Familien in die Stadt oder ins Dorf, um sich zu unterhalten. Sie besuchten Geschäfte und Kaffeehäuser, betrachteten Auslagen. Erst Ende der 70iger Jahre kamen die Trendsportarten so richtig in Schwung.



Der Drang hinaus in die Natur um dort zu wandern, biken und zu laufen, stieg mit dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung rasant an. Snowboarden, Tourengehen und Variantenschifahren nahmen nahezu beängstigende Ausmaße an. Auch wenn sich der Großteil an die Regeln hält, so sind es immer noch viele, ja viel

zählt, hat man nun noch die großen Beutegreifer wiederentdeckt und will diese um jeden Preis heimisch machen. So muss das Wild den ohnedies beengten Lebensraum neben dem Menschen auch noch mit Luchs, Wolf und Bär teilen.

Bedenkt man, dass ein Luchs ein Reh pro Woche als Nahrung braucht,

Bären verfolgt man, um ihn von seiner Nahrungsquelle fern zu halten, mit Gummigeschoßen. Solch ein Vorgehen ist für den mit Vernunft und Hausverstand ausgestatteten Menschen nicht nachvollziehbar. Auch große Beutegreifer haben das Recht, sich in einem für sie geeigneten Lebensraum selber anzusiedeln und nicht als Gehetzte in einen unpassenden Lebensraum mit allen Mitteln eingesetzt zu werden.

Angesichts dieser allgemeinen Bedrängnis unseres Wildes ist es nicht verwunderlich, wenn sich das Wild nicht mehr auf die angestammten Äsungsflächen hinauswagt und in den Einständen Schäden verursacht. Wenn ich dem Forstbericht entnehme, dass unser Wild in Tirol 7,9 Mio. € am Wald Schaden angerichtet hat, dann fällt mir eine Begebenheit aus den Anfängen der 70iger Jahre ein.

Ich war damals ein junger Jagdpächter als der zuständige Förster mich besuchte und mir mitteilte, dass in unserem Revier ein massiver Wildschaden zu beklagen sei. Er ersuchte mich, mit ihm diesen Revierteil zu besichtigen. Bei der Besichtigung dieser Aufforstung erklärte mir der Förster, dass diese Fläche ca. einen Hektar groß sei und der Grundbesitzer habe hier 1000 Fichtenpflanzen gesetzt. Diese seien allesamt totverbissen und müssten vom Jagdpächter bezahlt werden. Ohne Widerrede wurde der festgestellte Schaden in Höhe von 4500.- ATS beglichen.

Nach einigen Jahren fiel mir auf, dass auf der „tot-



Hans Huber hat in seinem langen Jägerleben einiges an Veränderungen mitgestaltet und miterlebt.

zu viele, die dem Wild das Leben schwer machen. Es darf nicht nur beim Versuch bleiben, auch den restlichen Teil in geordnete Bahnen zu lenken.

Der Mensch hat die Natur voll in Beschlag genommen und ist sozusagen in vielen Revieren allgegenwärtig. Neben dem Druck des Menschen, wozu selbstverständlich auch der Jagddruck

so stellt dies nahezu den gesamten Rehabschuss eines Revieres von ca. 1500 ha dar. Kommen künftig auch jene, die diese Beutegreifer aussetzen, für den Jagdpacht auf? Beim Wolf liegt es ähnlich. Er soll wohl bei uns leben, darf sich aber nur von Wild ernähren. Haustierte sollen tunlichst tabu sein und er wird mit Wach- oder Hirtenhunden vertrieben. Den

verbissenen“ Fläche wohl der schönste Wald heranwuchs. Vor zwei Jahren konnte bereits eine Vornutzung durchgeführt werden und der verbliebene Wald ist heute ein Musterbeispiel waldbaulicher Arbeit. Wenn ich daran denke, dass diese Fläche auch einmal in einem Waldzustandsbericht als total geschädigt aufgeschienen ist, weiß ich nicht, was in so einem Bericht ernst genommen werden darf. Im Gegensatz zu meist irreparablen Schältschäden stellt lange nicht jedes verbissene Bäumchen einen Schaden dar. In den 60iger und 70iger Jahren verspürte man vom Jagddruck noch wenig. Bei Nichterfüllung des Abschussplanes gab es kaum Sanktionen bzw. Strafen. Dem einen oder anderen Revier wurde mit der Begründung, dass sich nicht so viel Wild wie angegeben im Revier befindet, sogar der Abschuss heruntergesetzt.

Der Ablauf der Jagd war gemüthlicher und ruhiger. Die Fütterung war nicht so umfangreich und es wurden nicht alle möglichen Köstlichkeiten vorgelegt. Silos wurden meist erst später gebaut. Jetzt haben sich die Fütterungszeiten verlängert, obwohl der Winter, laut Meteorologen, um 35 Tage kürzer geworden ist.

Auch das Fachwissen hat bei den meisten Jägern merklich zugenommen. Die Erkenntnisse der Wildbiologie werden besser wahrgenommen. Es stehen auch mehr Publikationen zur Verfügung. Der TJAV hat bereits Ende der 70iger Jahre erkannt, dass Weiterbildung für die Jäger und Jagdaufseher sehr wichtig ist und hat bis heute zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt bzw. angeboten. Kürzere Arbeitszeiten, die mit Forstwegen gute erschlossenen Reviere und

die ausgezeichnete Motorisierung ermöglichen eine intensivere Jagdausübung. Dennoch bleibt dem Jäger von heute weniger Zeit für Jagd und Revierbetreuung.

Die Technik im jagdlichen Bereich hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Es ist wohl zu hinterfragen, ob alles, was dem Jäger angeboten wird, mit der Weidgerechtigkeit in Einklang zu bringen ist. Ob sich dies auf Grund der Lernfähigkeit des Wildes auszahlen wird, bleibt fraglich. Eines steht jedenfalls fest: der Jäger ist und bleibt zu Fairness dem Wild gegenüber verpflichtet. Ob heute oder früher, der Jäger erfüllt eine äußerst wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Daran können auch die „verbissenen“ Jagdgegner nichts ändern.

Hans Huber

*Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen  
und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2017*

*Christian und Stephan Furtschegger*



6020 Innsbruck - Adalgasse 5  
Tel. und Fax +43 (0)512-571015  
E-Mail: furtschegger@jagdhaus-tyrol.at



Schubertstraße 15 - A-6130 Kufstein  
Tel. +43 (0)5372-64396 - Fax +43 (0)5372-64437  
E-Mail: furtschegger.waffen@kufnet.at

**10 Euro  
Gutschein**

Gegen Vorlage dieses Gutscheines erhalten  
Sie bei einem Einkauf ab Euro 100,- einen  
Abzug von Euro 10,-

**Gültig bis 30.6.2017**



# Ein Büchsenmachermeister öffnet seine Tore

Als jüngster Büchsenmachermeister Österreichs ist Bernd Tangl nun in Tarrenz für die Waffenliebhaber da. Bernd Tangl aus Tarrenz hat an der Ferlacher HTL (Kärnten) das Handwerk des Büchsenmachers erlernt und ist nun seit Anfang August als selbstständiger Unternehmer in Obtarrenz am Hermann Kuprianweg 11 in seiner kleinen aber feinen Werkstatt für sein Klientel da.



## Ein Gewehr nach Maß

Sportschützen und Jäger können ab sofort bei dem ehrgeizigen jungen Mann ein maßgeschneidertes Präzisionsgewehr in Auftrag geben und bekommen von dem Meister seines Faches ein Unikat, das ganz genau auf den jeweiligen Besitzer „zugeschneidert“ ist. „Ich habe mich schon seit meiner Kindheit für den Waffenbau interessiert; mein Vater als begeisterter Jäger hat mein Interesse geweckt. In den vergangenen drei Jahren habe ich in St. Moritz im „Haus des Jägers“

viel Praxiserfahrung sammeln dürfen und habe im Dezember die Meisterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, erzählt der junge Tarrenzer nicht ohne Stolz.

## Hohe Ansprüche

Die Anforderungen an einen Büchsenmacher sind sehr hoch – hochpräzise Arbeit ist gefordert, auch in Sachen Design und Holz Auswahl müssen viel Fachwissen und auch gute Geschäftsverbindungen vorhanden sein. So wird

für einen Qualitätsschaft mitunter schon einmal ein Wurzelholz verwendet, das aus der Ukraine importiert wurde, zehn Jahre lang trocknen musste und dann noch eine strenge Qualitätsprüfung über sich ergehen ließ. Auch die Mechanik stellt hohe Anforderungen an den Büchsenmacher. Bernd Tangl gilt aber als echtes Naturtalent, ist er doch der jüngste Meister in Österreich!

Neben dem Waffenbau ist er natürlich auch Ansprechpartner für Reparaturen und für den Handel, da er seine Kunden nach bestem Wissen und Gewissen berät. Auch für Gravuren und Schnitzereien kennt er die richtigen Adressen.

Infos unter: Bernd Tangl,  
6464 Tarrenz,  
Hermann Kuprian Weg 11  
in Obtarrenz  
Tel: ++43-(0)664-9139914  
e-mail:  
bernd@waffen-tangl.at





## Johann Mairhofer

Am 07.06.2016 verstarb, kurz nach seinem 67. Geburtstag, Jagdaufseher Johann Mairhofer, alias „Rieder Hans“.

Hans war zeit seines Lebens ein leidenschaftlicher Jäger und Heger. Bereits mit seinem 19. Lebensjahr legte er die Jagdaufseherprüfung ab und ging seitdem seiner

Passion nach. Seinen Enkel Julian konnte er noch heuer für sein Hobby, die Jagd, begeistern.

Alle die ihn kannten, werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Im Namen der Jägerschaft und des Tiroler Jagdaufseherverbandes ein letztes Waidmannsdank.

Ruhe in Frieden!

Ulrich Krause  
Bezirksobmann

## Weidmannsruh unseren Jagdkameraden

Ernst Rudigier  
Johann Huber  
Anton Wörle  
Othmar Doriguzzi  
Johann Mairhofer





# Ernst Rudigier

## Landesjägermeister-Stellvertreter, Jagdaufseher, Autor und Naturfotograf zum Gedenken

Tief betroffen ereilte uns am 06. Oktober 2016 die traurige Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Mitgliedes und Freundes, Landesjägermeister-Stellvertreter Ernst Rudigier. Die Worte des Bezirksjägermeisters Hermann Sieß in dessen

entstand in den letzten Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jagdaufseherverband. Längst angestrebte Vorhaben und Ziele konnten nicht zuletzt durch sein Zutun gemeinsam umgesetzt werden, wofür wir ihm stets zu Dank

ihm im Gespräch immer anzumerken. Niemals stand die Trophäe, sondern das Erlebte im Vordergrund. Im Gegenteil - ich kann mich an Begegnungen bei Trophäenschauen und Besprechungen erinnern, bei denen Ernst vor versammelter Jägerrunde die Sinnhaftigkeit von Trophäenbewertung und die damit oft verbundene Überhege öffentlich kritisch hinterfragte.

Auch wenn Erinnerungen Wunden aufzureißen vermögen und die Frage nach dem Warum zum wiederholten Mal unbeantwortet bleiben wird, so zeigt es uns unmissverständlich auf, wie wichtig sein Wirken für Jagd und Wild war. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen engsten Freunden. Möge der Herrgott ihnen die Kraft geben, über diesen schmerzlichen, allzu frühen Verlust hinweg zu kommen.

Am 10. Oktober begleiteten wir unseren Landesjägermeister-Stellvertreter bei traumhafter herbstlicher Kulisse auf dem Ortsfriedhof von Kappl zur letzten Ruhe. Die Jägerschaft verabschiedete sich mit den Klängen der Landecker Jagdhornbläser in dankbarer Erinnerung von einem vorbildlichen Jäger, Kameraden und Freund.

Weidmannsdank!

Artur Birlmair  
Landesobmann



Abschiedsrede und dem Nachruf in der Novemberausgabe der `Jagd in Tirol´ könnten das Leben und die Verdienste von Ernst wohl trefflicher nicht beschreiben. So war Ernst nicht nur als jagdliche Persönlichkeit mit profundem Fachwissen, Hausverstand und stets auf das Wesentliche gerichtetem Blick, sondern auch durch seine mitten aus dem Leben gegriffenen Jägergeschichten weit über die Grenzen hinaus bekannt. Durch seine im Jägerverband übernommene Aufgabe in Aus- und Fortbildung

verpflichtet sein werden. Bei diversen Besprechungen durfte ich Ernst als stets gut gelaunten, humorvollen, sachlich versierten, aber auch kompromissbereiten Gesprächspartner kennen lernen. Seine Leidenschaft für Wildtier- und Naturfotografie kamen auch dem Tiroler Jagdaufseherverband zu Gute und so verliehen seine Meisterwerke unserem Mitteilungsblatt immer wieder den notwendigen Glanz.

Seine Begeisterung für Natur, Jagd und Wild waren

# Jagen in fernen Ländern

Mitte Jänner 2016 haben Abgeordnete verschiedener politischer Gruppierungen eine schriftliche Erklärung zur Trophäenjagd an das Parlament übermittelt. Die Initiative zielt darauf ab ein generelles Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen in die EU zu erwirken, die auch nicht bedrohte, weit verbreitete Arten einschließen soll. Die Erklärung basiert auf der generellen Ablehnung des Tötens von Tieren.

Die Initiative verleugnet zudem anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse, indem sie zum Beispiel behauptet, es sei von Wissenschaftlern widerlegt worden, dass nachhaltige Jagd den lokalen Kommunen zu Gute kommt und zum Natur- und Artenschutz beiträgt. Tatsächlich stellt dieser Angriff auf die nachhaltige Jagd einen direkten Widerspruch zu den weltweit etablierten Richtlinien zur nachhaltigen Nutzung von erneuerbaren Ressourcen als Grundlage des Natur- und Artenschutzes dar. Die Richtlinien wurden von 144 Nationen innerhalb der Vereinten Nationen und der Biodiversitätskonvention (CBD) als notwendige Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Lebensgrundlage der Menschheit anerkannt. FACE (Europäische Föderation der Jagd- und Naturschutzverbände) hat in enger Zusammenarbeit mit Mitgliedern der parlamentarischen Intergruppe „Biodiversität, Jagd und Ländlicher Raum“, dem CIC und dem Internationalen Safari Club (SCI) unermüdlich daran gearbeitet die Erklärung abzuschmettern.

FACE-Direktor Johan Svalby hieß die eindeutige Message der Entscheidung willkommen. „Wenn die Trophäenjagd in nachhaltiger Weise ausgeführt wird, trägt sie zum Erhalt und Schutz wilder Populationen und ihrer Habitate bei und begünstigt die Gemeinschaft. Mitten in einer Wilderei-Krise die wichtigen Anreize und Einnahmen aus der legalen Trophäenjagd zu beschränken, hätte fatale Auswirkungen für den Naturschutz gehabt und einen Einbruch vieler bedrohter Arten, darunter auch ikonische Arten, besonders in Afrika, bedeutet. Die EU muss ihre Aufmerksamkeit nun auf Möglichkeiten richten, wie aus der Trophäenjagd der größte, ökonomische Anreiz

für Naturschutz und Wildereibekämpfung geschaffen werden kann. Jäger und andere Naturschützer schulden den MEPs, die die Erklärung nicht unterzeichnet haben ein großes Dankeschön.“

## EU Parlament für legale und nachhaltige Trophäenjagd

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 12. Juli über eine Resolution zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) abgestimmt, die sich unter anderem mit der Trophäenjagd befasst.

### LEGALE TROPHÄENJAGD HAT POSITIVE AUSWIRKUNGEN AUF DEN SCHUTZ SELTENER ARTEN

„Das von einigen Abgeordneten angestrebte absolute Verbot der Trophäenjagd konnte abgewendet werden. Stattdessen unterstützen wir den Vorschlag der Kommission für internationale Leitlinien, die eine rechtmäßige und nachhaltige Ausübung der Trophäenjagd sicherstellen. Ich freue mich daher sehr, dass wir eine seriöse Lösung im Sinne der Land- und Waldbesitzer gefunden haben, die auch den betroffenen afrikanischen Staaten gerecht wird“ sagt Karl-Heinz Florenz, Präsident der parlamentarischen Intergruppe Biodiversität, Jagd und ländliche Aktivitäten.

„Die legale Trophäenjagd hat positive Auswirkungen auf den Schutz seltener Arten sofern die generierten Einnahmen direkt an die örtliche Bevölkerung und in den Artenschutz fließen. Hierfür haben wir nun den Weg bereitet“ erklärt Karl-Heinz Florenz.

Mit der Resolution unterstützt der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments die strategischen Ziele der EU während der Konferenz über das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES). Nach dem Ausschuss wird Mitte September das Plenum final über die Resolution abstimmen. Die EU als solche ist CITES erst letztes Jahr beigetreten und wird im September erstmals als Union an den Verhandlungen teilnehmen.



Impalas - eine beliebte Trophäe bei der Jagd in afrikanischen Ländern.

**WISSENSCHAFT UND PRAXIS ZEIGEN, DASS DIE TROPHÄENJAGD EIN WIRKSAMES MITTEL FÜR NATURSCHUTZ SEIN KANN, WENN SIE TEIL EINER BREITEN MISCHUNG UNTERSCHIEDLICHER STRATEGIEN UND MAßNAHMEN IST.**

Der Worldwide Fund for Nature (WWF) hat sich zur Auslandsjagd positioniert: Wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrung zeigten, dass der Naturschutz von der Trophäenjagd profitiert, wenn diese mit weiteren Strategien und Maßnahmen kombiniert wird. Dies gelte auch für gefährdete Wildarten. Voraussetzung sei eine rigide Kontrolle der Jagdausübung, um Missstände zu verhindern. Ungeregelte, nicht nachhaltige Jagd könne Wildbestände hingegen ernsthaft schädigen. Der WWF lehnt deshalb jegliche Jagd strikt ab, die Tierarten oder Naturräume nicht nachhaltig nutzt, sondern gefährdet. Ganz wichtig ist es dem WWF, Trophäenjagd auch nur dann zu unterstützen, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass diese Bejagung einen konkreten Nutzen sowohl für den Naturschutz als auch für die vor Ort lebenden Menschen erbringt.

Als positive Beispiele für Auslandsjagd nennt der WWF Namibia und die Jagd auf Schraubenziegen (Markhor) in Pakistan.

In beiden Fällen haben die Wildbestände ganz enorm vom Jagdtourismus profitiert, ebenso die Dorfgemeinschaften vor Ort. Als Negativbeispiel wird das Töten eigens gezüchteter Tiere in Kleingattern („canned shooting“) genannt.

### **DIE EU STEHT HINTER DER LEGALEN UND NACHHALTIGEN TROPHÄENJAGD**

Bereits im April 2016 hatte die Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN) kürzlich ein Dokument veröffentlicht, das Jagdtourismus als Instrument des Naturschutzes würdigt: „Legale und gut regulierte Trophäenjagd trägt wesentlich zum Schutz des Wildes als auch zum Lebensunterhalt und Wohl der einheimischen Bevölkerung bei, die Seite an Seite mit dem Wild lebt“.

Genauso wie die IUCN distanziert sich der angesichts der damaligen Diskussion um den Löwen CECIL auch der DJV von jeder Form illegaler oder naturschutzwidriger Trophäenjagd und forderte die Jagdländer auf, durch Reformen und gesetzliche Maßnahmen eventuell bestehende Missstände zu beseitigen.

Text: [www.jägermagazin.de](http://www.jägermagazin.de)





Foto: ©Flickr/CalleyH

Afrikanischer Büffel (Symbolbild)

## CITES

CITES ist das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen und regelt die internationale Einfuhr und Ausfuhr von Exemplaren wild lebender Tiere, einschließlich Jagdtrophäen, auf nachhaltiger Ebene. CITES hat aktuell 180 Vertragsparteien, darunter die EU und ihre Mitgliedstaaten. Der internationale Handel mit Trophäen wird im Rahmen des Übereinkommens geregelt, da anerkannt wird, dass die Jagd einen positiven Einfluss auf die Wildtiererhaltung hat.

Bei der Trophäenjagd, werden Trophäen des erlegten Wildes als persönliche Erinnerung einer erfolgreichen Jagd entnommen. In Afrika ist dieses mit hohen Gebühren für ‚Trophäen‘-Arten und einem geringen Entnahmevermögen verbunden und wird im Rahmen von Programmen durch eine Regierung, einer gemeinschaftsgestützten Organisation, einer NRO oder einer sonstigen zuständigen Behörde geregelt.

CITES bietet eine Rechtsgrundlage für die Durchführung der Trophäenjagd und erkennt die Unterscheidung zwischen einer streng geregelten nachhaltigen Nutzung und der mit der internationalen organisierten Kriminalität verknüpften illegalen Ausbeutung wild lebender Tiere an. So gestattet CITES die Ein- und Ausfuhr des Spitzmaulnashorns (*Diceros bicornis*) aufgrund des erhaltungsrelevanten Nutzens der Trophäenjagd für diese Art. Dies stellt den einzig zulässigen Handel mit dieser Art dar.

Dort, wo die Jagd verhindert wurde, waren die Bestände von Arten zurückgegangen. Kenia etwa hat infolge eines seit 1977 bestehenden Jagdverbotes (und anderer Formen der gewinnorientierten Nutzung von Tieren) zwischen 60 und 70 Prozent seiner großen Wildtiere verloren.

1. Folglich kann die Nachfrage nur durch den illegalen Markt befriedigt werden, der sich vorwiegend auf die Tötung von Nashörnern durch Wilderer für dessen Hörner stützt
2. Das in 2014 erfolgte Verbot der Trophäenjagd in Botswana deutet darauf hin, dass dort eine ähnliche Zunahme der Wilderei zu verzeichnen ist
3. Die Mehrzahl der bejagten Individuen (z.B. 96 % in Südafrika in 2012) entstammt häufig weit verbreitenden und reichlich vorkommenden Arten
4. Die Autoren der aktuellen Studie zum Thema „Ein Verbot der Trophäenjagd verschärft den Verlust der Artenvielfalt“ argumentieren damit, dass die Trophäenjagd bei adäquater Struktur in Politik und Führung dazu beitragen kann, dem fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken
5. Die Trophäenjagd kann auch die Wiedereinführung von Arten, etwa des schwarzen Gnus (*Connochaetus gnou*) und des südlichen Breitmaulnashorns (*Ceratotherium simum simum*) in Südafrika, finanzieren.

FACE

**Beim Verband erhältlich**

Bestellungen an das Vorstandsmitglied Christa Mungenast,  
 Auf der Höhe 3, 6511 Zams, Tel. 0664 - 4115996,  
 email: mcjagd1@christa2002.at



Fibel 0,00 Euro



Kragenaufnäher pro Paar 10,00 Euro



Krawatte 20,00 Euro



Verbandsabzeichen klein 8,00 Euro



Verbandsabzeichen groß 12,00 Euro



Applikation zum Aufnähen: circa 8cm x 8cm 2,50 Euro



Tafel 8,00 Euro

**KASER**  
 PRÄPARATOR SEIT 1976  
 6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a  
 Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayrkreuzung



Mauser 66 Super de Luxe, Cal 8x68S, Zeiss ZF 2,5-10x52, Abs 1 Zeiss Diavari, generalüberholt von Zeiss im Juli 2016, Waffe im sg Zustand und Schussleistung, Teleskop-Kurzverschluss, Lauflänge 65 cm; Preis auf Anfrage; Tel. 0676/881811666

## Inserate von Mitgliedern

Suchen Sie einen Jagdaufseher? Bieten Sie Dienstleistungen oder Mitjagdgelegenheiten an? Sie möchten etwas kaufen oder verkaufen?

Dann haben Sie als Mitglied des TJAV die Möglichkeit eine kostenfreie Anzeige auf den Service-Seiten des Mitteilungsblattes zu veröffentlichen.

Schicken Sie Ihren Text mit oder ohne Foto bis spätestens 21.04.2017 zu Händen Artur Birlmair [abirlmair@gmx.at](mailto:abirlmair@gmx.at)

**astri**  
Tradition die passt®

**ÖTZ TAL**

**15% RABATT\***  
FÜR MITGLIEDER

IHR EXPORTE  
FÜR JAGDBEKLEIDUNG!

... in unserem Shop vor Ort in **Ötztal-Bahnhof.**  
(\* Ausgenommen Aktionsware und bereits reduzierte Artikel.)

[www.astri.at](http://www.astri.at) | 0430 Ötztal-Bahnhof

find us on facebook



# Jagdliche Bekleidungskollektion des TJAV

Neben dem offiziellen Jagdaufseheranzug (siehe nächste Seite) bietet der Tiroler Jagdaufsehrverband, in Zusammenarbeit mit der Firma Astri, in Ötztal Bahnhof, seinen Mitgliedern ab sofort eine in Funktion, Verarbeitung und Materialien qualitativ hochwertige Kollektion ausgewählter jagdlicher Bekleidungsstücke zu Sonderkonditionen an. Bestellungen - telefonisch oder online -, sowie

Anprobe in den Verkaufsräumen der Firma Astri, Wopo Mode, Olympstr 2, 6430 Ötztal-Bahnhof gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und Einzahlungsbeleg des aktuellen Mitgliedsbeitrages.

Weitere Bestellungen über das zuständige Vorstandsmitglied des TJAV, Christa Mungenast.

Nach Eingang einer entsprechenden Anzahl erfolgt Sammelbestellung. Preise zzgl. Versandkosten.

Auf das restliche Sortiment beim WOPO Mode wird Mitgliedern des Jagdaufseherverbandes ein Rabatt in Höhe von 15% - auf reguläre Ware, ausgenommen Gutscheine oder bereits reduzierter Ware - gewährt.



„Allroundhose“ Astri  
Mod. GRANDL  
Preis: € 169,-  
**Sonderpreis: 129,-**  
3RV Taschen,  
Doppelt: Gesäß + Knie  
Nano - Versiegelung,  
Elastisch  
THERMOFUTTER



„Lodenhose“ Astri  
Mod. GAMSKOGL  
Preis: € 229,-  
**Sonderpreis: 179,-**  
Technische  
Lodenhose,  
mit zipp-off Träger,  
RV-Taschen  
THERMOFUTTER



„Lodenjacke“ Astri  
Mod. REIF  
Preis: € 179,-  
**Sonderpreis: 149,-**  
3RV Taschen,  
Schulter-  
verstärkungen,  
Teflonversiegelt  
PRIMALOFT  
FÜTTERUNG



„Soft-Shell Weste“  
Astri Mod. SEE  
Preis: € 115,-  
**Sonderpreis: 85,-**  
Soft-Shell Weste  
mit nochmaliger  
Nierenverstärkung  
3RV Taschen und  
Schulterverstärkung,



„Funktionshemd“  
Mod. AMIGO  
Qual. 830  
Preis: € 75,-  
**Sonderpreis: 65,-**  
schnelltrocknendes  
Fleecehemd,  
antibakteriell, leicht,  
elastisch, pflegeleicht



„Soft-Shell Jacke“  
Mod. Pro-Hunter 738  
Preis: € 159,-  
**Sonderpreis: 125,-**  
Nanoversiegelt, 3 RV  
Taschen, Schulter- und  
Ellebogen-verstärkung  
Kordelzug im Bund,  
sowie Pulswärmer,  
Hoher Kragen



## Vorstand (Stand 31.01.2016)

		gewählt am
Landesobmann:	Artur Birlmair, Hochgallmigg 137, 6500 Landeck Tel. 0650 - 3210051, email: abirlmair@gmx.at, office@tjav.at	24.03.2012 31.01.2016
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer, Wiesenweg 42, 6094 Axams, Tel. 0512 - 582120, email: ra@kometer.net	31.01.2016
Kassier	Christa Mungenast, Auf der Höhe 3, 6511 Zams Tel. 0664 - 4115996, email: mcjagd1@christa2002.at	31.01.2016
Schriftführer	Mag. Anton Stallbaumer, Panzendorf 14, 9919 Heinfels Tel. 0677 - 61595543, email: anton.stallbaumer@gmail.com	24.03.2012 31.01.2016
Vorstandsmitglied	Nikolaus Resl, Andreas Dipauli Str. 14, 6020 Innsbruck Tel. 0699 - 14406613, email: n.resl@wat-wohnen.at	31.01.2016

## Ersatzmitglieder für den Vorstand

Schriftführer Stellvertreter	Ing. Stephan Bernhard, Innstraße 42, 6336 Langkampfen Tel. 0664 - 5105448, email: stephan.bernhard@a1.net	31.01.2016
Kassier Stellvertreter	Reinhold Zisterer, Mühlenweg 20, 6272 Kaltenbach Tel. 0676 - 897451302, email: reini.zisterer@aon.at	31.01.2016
Vorstandsmitglied Stellvertreter	Bmst. DI (FH) Anton Larcher, Dörrstraße 85 6020 Innsbruck Tel. 0664 - 6181610, email: anton@larcher.at; ljm@tjv.at	31.01.2016

## Referenten

Bildungsreferent	Peter Haaser, Saulueg 12, 6250 Kundl Tel. 0664 - 49112357, email: peter.haaser@hotmail.com	31.01.2016
Redaktionsteam	Evelin Strizik, Niederleiten 28b, 6200 Galzein Tel. 0699 - 10546560, email: jsv.estrizsik@gmx.at	31.01.2016

## Vorstandsmitglieder

Bezirksobmann	Dr. Felix Frießnig, Schäufole 3, 6094 Axams Tel. 0664 - 4024395, email: fam.frie@gmx.at	2004-2008- 28.10.2014
Bezirksobmann	Hugo Melmer, Hochwartweg 6, 6430 Ötztal Bahnhof Tel. 0650 - 8126953, email: hugo.melmer@gmx.at	16.02.2013
Bezirksobmann	Hans Schreyer 6280 Rohrberg 48a Tel. 0676 - 4032010, email: schreyer.jagd@aon.at	1996-2009 28.11.2014
Bezirksobmann	Balthauser Lerchster, Spertendorf 50b, 6365 Kirchberg Tel. 0664 - 2542138, email: b.lerchster@gmx.at	2007-2011 01.10.2015
Bezirksobmann	Ulrich Krause, Weidach 1, 6233 Kramsach Tel. 0676 - 6586552, email: ulrich.krause@aon.at	2007-2011 17.09.2015
Bezirksobmann	Anton Lorenz 6622 Berwang 39 Tel. 05674 - 8353, 0660 - 4838690, email: antonlorenz@aon.at, tjav.reutte@aon.at	1997-2008
Bezirksobmann	Daniel Volkan 9953 Huben 41 Tel. 0699 -12191867, 04872 - 5237, email: daniel.volkan@tele2.at	seit 2000 26.04.2013
Bezirksobmann	Edi Kraxner, Perfuchsberg 23, 6500 Landeck Tel. 0664 - 88530297, 05442 - 64439, email: edi.kraxner@tiwag.at	25.05.2012

## Kontrolle

Kassaprüfer	Reinhard Draxl, Hochgallmigg 123, 6500 Landeck Tel. 0650 - 7662233, email: r.draxl@tsn.at	2008-2016
Kassaprüfer	Herbert Staudacher, Arzbergstraße 7d, 6410 Telfs Tel. 05262 - 68844	2004-2016



# Z8i

HÖCHSTLEISTUNG  
*FORMVOLLENDET*



Das Z8i ist der neue Meilenstein von SWAROVSKI OPTIK. Mit seinem 8fach-Zoom und der überragenden Optik sind Sie für alle Jagdarten gerüstet. Sein schlankes 30-mm-Mittelrohr harmonisiert perfekt mit jeder Jagdwaffe. Der flexible Ballistikurm und FLEXCHANGE, das erste umschaltbare Absehen, bieten höchste Vielseitigkeit in allen Situationen. Wenn Augenblicke entscheiden – SWAROVSKI OPTIK.

SEE THE UNSEEN  
[WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM](http://WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM)



SWAROVSKI  
OPTIK